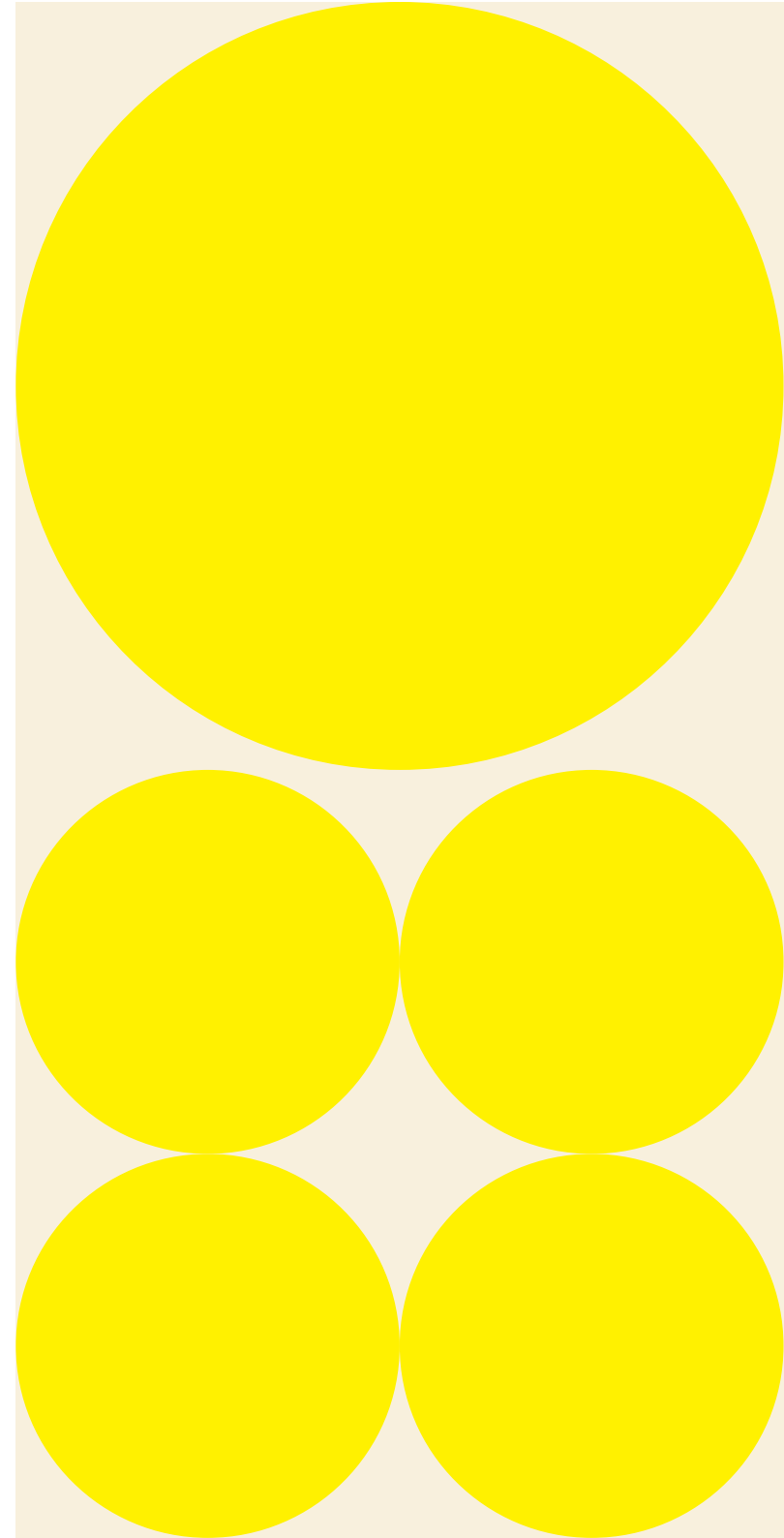


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

ARAG Holding SE





ARAG Konzern

Vermögens- und Beteiligungsverwaltung	ARAG Holding SE					
Operative Führungsgesellschaft	ARAG SE					
und Rechtsschutzversicherung	Vorstandssprecher und Zentrale Konzernfunktionen	Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation	Konzern Finanzen	Konzern IT und Operations	Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling	Konzern Human Resources/ Group Internal Audit
Operative Versicherungsgesellschaften	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (Kompositversicherungen)	ARAG Krankenversicherungs-AG (Krankenversicherungen)	Interlloyd Versicherungs-AG (ausgerichtet auf Maklervertrieb)		Internationale Gesellschaften (Rechtsschutz/Rechtsdienstleistung)	
Dienstleistungsgesellschaften	ARAG IT GmbH (IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern)		Cura Versicherungsvermittlung GmbH (Vermittlungsgesellschaft)		ARAG Service Center GmbH (Notruftelefonie)	

Struktur der ARAG Holding SE und der ARAG SE

Gesellschaft	ARAG Holding SE					
Vorstände und Ressorts	Vorstandsvorsitz; Beteiligungen/Konzernrevision/Recht/Compliance		Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement/ Marke und Kommunikation/		Datensicherheit/Finanzen/ Rechnungswesen und Steuern/Personal	
	Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender		Klaus Heiermann		Dr. Sven Wolf	
Gesellschaft	ARAG SE					
Vorstände und Ressorts	Vorstandssprecher und Zentrale Konzernfunktionen	Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation	Konzern Finanzen	Konzern Human Resources/ Group Internal Audit	Konzern IT und Operations	Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling
	Dr. Renko Dirksen	Dr. Matthias Maslaton	Wolfgang Mathmann	Dr. Shiva Meyer	Hanno Petersen	Dr. Joerg Schwarze

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 4

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 7

A.1	Geschäftstätigkeit.....	8
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	17
A.3	Anlageergebnis.....	19
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5	Sonstige Angaben.....	21

B. Governance-System 22

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	23
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4	Internes Kontrollsystem.....	36
B.5	Funktion der Internen Revision	38
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7	Outsourcing.....	39
B.8	Sonstige Angaben.....	40

C. Risikoprofil 41

C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	42
C.2	Marktrisiko.....	45
C.3	Kreditrisiko.....	47
C.4	Liquiditätsrisiko.....	47

C.5	Operationelles Risiko	49
C.6	Andere wesentliche Risiken	50
C.7	Sonstige Angaben	51

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 52

D.1	Vermögenswerte.....	55
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	70
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	74
D.5	Sonstige Angaben	74

E. Kapitalmanagement 75

E.1	Eigenmittel	76
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	78
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	79
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	83
E.6	Sonstige Angaben	83

Anhang 84

Weitere Informationen 103



Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ARAG Holding SE (nachfolgend auch ARAG Konzern oder Gesellschaft) ist die oberste Muttergesellschaft des ARAG Konzerns. Dieser ist Deutschlands größter Versicherungskonzern in Familienbesitz und darüber hinaus der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Er wird operativ durch seine Tochtergesellschaft ARAG SE geführt, in deren Fokus moderne Rechtsschutzprodukte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden stehen.

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge des ARAG Konzerns um 17,5 Prozent auf 2.789.564 T€ (Vj. 2.373.772 T€). Das Wachstum war überwiegend durch die erstmalige Einbeziehung der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited nach einem Erwerb aus einem anderen Konzern bedingt. Zugleich trug das anhaltend hohe Neugeschäft bei den Krankheitskostenvollversicherungen und der kontinuierliche Bestandsaufbau im deutschen Rechtsschutz zu dem hohen Wachstum bei. Ferner wurde auch international durch eine anhaltend sehr gute Geschäftsentwicklung die Position als weltweit führender Rechtsschutzversicherer gefestigt.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich im Berichtsjahr von 137.632 T€ auf 96.117 T€.

Das Anlageergebnis erhöhte sich um 40.014 T€ auf 161.504 T€ (Vj. 121.490 T€). Der Konzern erzielte, obwohl die Rahmenbedingungen herausfordernd waren, erneut ein sehr gutes Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss) von 75.923 T€ (Vj. 86.179 T€).

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion [URCF]) beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gruppe mit Ausgliederungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen des Kapitels B kann bestätigt werden, dass der ARAG Konzern über ein Governance-System verfügt, das ein vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft gerecht wird.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des ARAG Konzerns ist charakterisiert durch die Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko ist verbunden mit einer Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 936.277 T€ (Vj. 763.810 T€). Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Aktien- und das Kreditrisiko. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen. Dabei wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko insgesamt mit einem SCR von 228.247 T€ (Vj. 166.544 T€) bewertet. Die relevanten nichtlebensversicherungstechnischen Subrisiken sind Kumulrisiko und Reserverisiko. Das SCR des krankenversicherungstechnischen Risikos liegt bei 223.625 T€ (Vj. 195.431 T€). Wesentlich ist hier das Risiko der Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert wird. Hier ist das Stornorisiko das größte Subrisiko.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die von den deutschen Rechnungslegungsvorschriften abweichen. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, während die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht durch die Anwendung des Realisations-, Anschaffungskosten- und Niederstwertprinzips umsetzen. Folglich sind einzelne Bilanzgrößen nur nach Überleitung der Bewertungsansätze miteinander vergleichbar.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung nach Solvabilitätszwecken.

Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG kamen beim ARAG Konzern im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Kapitel E. Kapitalmanagement

Das SCR des ARAG Konzerns beträgt 776.263 T€ (Vj. 638.890 T€). Zur Deckung stehen dem Konzern 2.173.765 T€ (Vj. 1.990.234 T€) an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 280,0 Prozent (Vj. 311,5 Prozent) führt. Der ARAG Konzern verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt 361.737 T€ (Vj. 291.165 T€). Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 600,9 Prozent (Vj. 683,5 Prozent). Der ARAG Konzern ermittelt die Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden vom ARAG Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Solvenzkapitalanforderung des ARAG Konzerns, die nach Geschäftsjahresende 2024 eingetreten sind, haben sich nicht ereignet. Veränderungen durch die stagnierende Konjunktur, hohe Kosten und anhaltende geopolitische Unsicherheiten wie die globalen Krisenherde sowie weitere Einflussfaktoren mit besonderer Intensität werden seitens des ARAG Konzerns aufmerksam verfolgt.

Die beschriebenen Entwicklungen können auch die Risikolage des ARAG Konzerns beeinflussen. Konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nur schwer prognostizierbar. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 verlief erwartungsgemäß positiv.



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die Obergesellschaft des ARAG Konzerns ist die ARAG Holding SE. Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist in der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) konstituiert. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Holding SE

ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 98 700 700
Telefax: 0211 963-2850
E-Mail: service@ARAG.de
Internet: www.ARAG.com

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Telefax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG Köln
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Telefon: 0221 2073-00
Telefax: 0221 2073-6000
E-Mail: information@kpmg.de
Internet: www.kpmg.de

Struktur des ARAG Konzerns und Halter qualifizierter Beteiligungen

Der ARAG Konzern¹ besteht, einschließlich der assoziierten Unternehmen, aus 47 Konzernunternehmen, davon acht Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE mit Sitz in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Der ARAG Konzern ist in insgesamt 20 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

¹ Eine Darstellung der vereinfachten Gruppenstruktur ist vorweggestellt und auf Seite 2 zu finden.



Der ARAG Konzern besteht aus den folgenden wesentlichen verbundenen Unternehmen in Deutschland, in Europa und in Nordamerika. Ferner verfügen diese Unternehmen über weitere Niederlassungen in Europa, die dem Anhang zu entnehmen sind.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen des ARAG Konzerns

Name und Sitz	Rechtsform	Geschäftsfeld	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Versicherungsunternehmen	Deutschland	50,0%	100,0%
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Holding	Deutschland	100,0%	100,0%
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGbR, Düsseldorf	eGbR	Immobilienverwaltung	Deutschland	0,0%	94,9%
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
5 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Versicherungsunternehmen	USA	0,0%	100,0%
6 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Holding	Deutschland	0,0%	100,0%
7 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Informationstechnologie	Deutschland	0,0%	100,0%
8 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	94,0%
9 ARAG Law Limited, Caerphilly	Limited	Dienstleistungsunternehmen	Vereinigtes Königreich	0,0%	100,0%
10 ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited ¹ , Caerphilly	Limited	Versicherungsunternehmen	Vereinigtes Königreich	0,0%	100,0%
11 ARAG Legal Solutions Inc., Toronto	Corporation	Dienstleistungsunternehmen	Kanada	0,0%	100,0%
12 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Holding	USA	0,0%	100,0%
13 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
14 ARAG Services Limited, Caerphilly	Limited	Dienstleistungsunternehmen	Vereinigtes Königreich	0,0%	100,0%
15 ARAG UK Holdings Limited, Caerphilly	Limited	Holding	Vereinigtes Königreich	0,0%	100,0%
16 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
17 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Versicherungsunternehmen	Norwegen	0,0%	100,0%
18 Interloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
19 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,0%	100,0%
20 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,0%	100,0%
21 ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,0%	94,0%

¹ DAS Legal Expenses Insurance Company firmierte im Jahr 2025 zur ARAG Legal Expenses Insurance Company um.

Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG SE: Die operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf gibt es aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eG&R: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt in Deutschland das Kompositversicherungsgeschäft sowie über je eine Niederlassung im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland das Rechtsschutzversicherungs- und Kompositversicherungsgeschäft. Die Niederlassung im Vereinigten Königreich wurde zum 31. Dezember 2023 geschlossen. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich.
5. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Ausgewählte strategische Tochterunternehmen im Ausland (Vereinigte Staaten, Republik Irland) sind durch diese Zwischenholding-gesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft.
7. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt vom Standort Düsseldorf aus insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
9. ARAG Law Limited, Vereinigtes Königreich: Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit Ansprüchen, die sich bei der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited ergeben.
10. ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited, Vereinigtes Königreich: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Nicht-Lebensversicherung. Über diese Gesellschaft betreibt der ARAG Konzern das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Vereinigten Königreich. Neben dem Rechtsschutzgeschäft zeichnet die Gesellschaft auch Assistance-Geschäft und Vermögensschadengeschäft.
11. ARAG Legal Solutions Inc., Kanada: Die ARAG Legal Solutions Inc. wurde 2010 gegründet und ist eine der führenden kanadischen auf Rechtsschutz spezialisierten Managing General Agents. Das Produktportfolio umfasst Rechtsschutzprodukte für Familien, Vermieter, Wohnungseigentümer sowie Kleinunternehmen in Kanada.

12. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den drei operativen amerikanischen Tochtergesellschaften.
13. ARAG Service Center GmbH: Das Kundenservice-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance-, Mediations- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
14. ARAG Services Limited, Vereinigtes Königreich: Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für die ARAG UK Holdings Ltd. und ihre Tochterunternehmen sowie für die ARAG plc.
15. ARAG UK Holdings Limited, Vereinigtes Königreich: Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen. Das Unternehmen hält 100 Prozent der Anteile an den im Vereinigten Königreich sitzenden Unternehmen ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited, ARAG Law Limited und ARAG Services Limited. Seit dem 2. Januar 2025 hält die ARAG UK Holdings Limited auch alle Anteile an der ARAG plc.
16. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeitenden des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
17. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden, in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.
18. Interlloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft

wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.

19. ALIN 1 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere im Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
20. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere im Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
21. ALIN 4 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere im Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.

Gewinnausschüttungen/Ergebnisabführungsverträge

Für das Berichtsjahr hat die ARAG SE von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags den Betrag von 8.681 T€ (Vj. 12.158 T€) erhalten.

Zwischen der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der im Berichtsjahr zu einer vollständigen Gewinnübernahme der ARAG Allgemeine in Höhe von 2.684 T€ (Vj. 3.958 T€) führte.

Die AFI Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Berichtsjahr 10.264 T€ (Vj. 10.575 T€) an die ARAG Holding SE abgeführt.

Die CUR Versicherungsmakler GmbH hat im Berichtsjahr an die Cura Versicherungsvermittlung GmbH 557 T€ (Vj. 480 T€) gezahlt.

Der Vorstand der ARAG Holding SE schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 eine Dividende von 10.000 T€ an die Aktionäre auszuschütten.

Weitere wesentliche Transaktionen, auch mit Bezug auf Gewinnverwendung/Ergebnisabführung, wurden im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans nicht durchgeführt.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des ARAG Konzerns

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns. Hierunter fallen unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Rechnungswesen, Interne Revision, juristische Leistungen, Betriebsorganisation, Personalmanagement sowie die Steuerung von gesellschaftsübergreifenden Projekten.

Daneben bestehen bedeutsame gruppeninterne Transaktionen mit der ARAG IT GmbH, die für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen verantwortlich ist.

Wesentliche Vorgänge und Transaktionen werden nachfolgend aufgeführt.

Konzerninterne Ergebnisübernahmen

Der ARAG Konzern hat eine mehrstufige Struktur. Dadurch kommt es zu Ergebnisübernahmen, die die Muttergesellschaften auf der jeweiligen Stufe von ihren Tochterunternehmen erhalten. Dies erfolgt in Form von Dividendenausschüttungen (phasenverscho-bene Ergebnisübernahmen), von Ergebnisabführungen aufgrund von Verträgen nach § 291 Aktiengesetz (AktG) oder von phasengleichen Ergebnisübernahmen. Die Einbeziehung der Konzernunternehmen auf allen Stufen des Konzerns verursacht eine mehrfache Erfassung von erwirtschafteten Ergebnissen. Um eine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen, wird eine entsprechende Konsolidierung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 113.440 T€ (Vj. 82.372 T€) aus den Beteiligungserträgen eliminiert.

Wertkorrekturen auf Beteiligungsbuchwerte von Konzerngesellschaften

Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unzutreffende Einschätzungen von Geschäftschancen oder besondere Umstände können zu einem nachhaltig veränderten Wert von Beteiligungen bei der Muttergesellschaft führen. Nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wird in diesen Fällen der Beteiligungsbuchwert an den beizulegenden Wert angepasst. Bei einer Anpassung nach oben dürfen die historischen Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Bei einer Einbeziehung der betroffenen Unternehmen in den Konzernabschluss sind diese Wertkorrekturen zu eliminieren, da die Einflussfaktoren auf den Beteiligungsbuchwert bereits die Geschäftsentwicklung des Konzerns beeinflusst haben.

Konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen

Zwischen den Konzernunternehmen bestehen fremdvergleichbare Rückversicherungsverträge. Diese dienen der Risikoteilung zwischen den Konzernunternehmen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 181.859 T€ (Vj. 29.189 T€) an konzerninternen Versicherungsbeiträgen, 74.335 T€ (Vj. 14.415 T€) an Schadenaufwendungen und 62.767 T€ (Vj. 13.970 T€) an Rückversicherungsprovisionen eliminiert, die auf diese Rückversicherungsverträge zurückzuführen sind. Diese Maßnahme ist erforderlich, um im Konzernabschluss nur die Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auszuweisen, die aus Verträgen mit Dritten resultieren.

Konzerninterne Dienstleistungen

Innerhalb des ARAG Konzerns wurden im Berichtsjahr Dienstleistungen für die Vermittlung von fremdem Geschäft sowie für Verwaltungsdienstleistungen zwischen den Versicherungsunternehmen in Höhe von 127.108 T€ (Vj. 110.654 T€) erbracht. Die Dienstleistungen wurden mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet. Darüber hinaus unterhält der ARAG Konzern für besondere Aufgaben gesonderte Gesellschaften. Dies sind zum Beispiel IT-Gesellschaften, die für den Betrieb des zentralen Rechenzentrums verantwortlich sind, bedarfsgerechte Software entwickeln sowie zum Einsatz von benötigter Hard- und Software beraten. Darüber hinaus gibt es Gesellschaften, die eine 24-Stunden-Kundentelefonie sicherstellen, Kapitalanlagen

im Konzern verwalten oder Versicherungen zwischen Kunden und den Versicherungsunternehmen des Konzerns vermitteln. Im Berichtsjahr wurden Dienstleistungen zwischen den Konzernunternehmen im Umfang von 148.884 T€ (Vj. 51.454 T€) verrechnet.

Über weitere wesentliche gruppeninterne Transaktionen ist nicht zu berichten. Alle Leistungen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet.

Geschäftsbereich

Der ARAG Konzern ist der größte Versicherungskonzern im Familienbesitz in der deutschen Assekuranz und darüber hinaus der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Vor fast 90 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer mit einem Fokus auf das Rechtsschutzversicherungsgeschäft sowie auf das nationale Krankenversicherungsgeschäft.

Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen dabei auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Mittlerweile ist die ARAG in insgesamt 20 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen vertreten – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig Rechtsschutz. Neben dem Rechtsschutzgeschäft wird in Italien, Spanien, Portugal und

im Vereinigten Königreich auch Versicherungsgeschäft in rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen betrieben. Zu den bereits erwähnten internationalen Niederlassungen wird darüber hinaus über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, das Rechtsschutzgeschäft in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich sowie in Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland betrieben.

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet. Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine als langjähriger Partner des Sports mit dem Ziel, die im Wesentlichen über Gruppen- und Zusatzversicherungsverträge versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auszustatten. Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst Deutschland sowie, in Teilsparten, die Republik Irland.

Die Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG (Interlloyd) ergänzt das Konzernportfolio als Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment. Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich auf die Länder Deutschland und Spanien.

Die ARAG Krankenversicherungs-AG versteht sich als Anbieter von Produkten der privaten Krankenversicherung (PKV). Mit Einführung von neuen Vollversicherungsprodukten rückt dieses Geschäftsfeld in den letzten Jahren noch stärker in den Fokus und trägt wesentlich zum Beitragswachstum im Berichtsjahr bei. Weiterer Wachstumstreiber ist nach wie vor das Krankenzusatzversicherungsgeschäft. Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

Versicherungsbestand

Der Konzern hatte zum Ende des Berichtsjahres 13,8 Millionen Policen (Vj. 12,3 Millionen) in seinem Bestand. Dieser Bestand teilt sich auf in 9,6 Millionen Policen (Vj. 8,2 Millionen) im internationalen Geschäft und 4,2 Millionen Policen (Vj. 4,0 Millionen) im nationalen

Geschäft. Hinzu kommen durch die neue Einheit im Vereinigten Königreich 8.676 Verträge, über die zusätzliche 11,2 Millionen Policen gedeckt sind. Weitere 20,6 Millionen versicherte Risiken stammen aus dem deutschen Sportversicherungsgeschäft (Segment Komposit), die über 17 Gruppenverträge – primär mit Landessportbünden/Landessportverbänden – Versicherungsschutz der ARAG genießen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte, Digitalisierung und Sonstiges

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die hohe Qualität der Angebote spiegelt sich in zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute wider. Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG den deutschen Markt durch innovative Produkte und Services seit 90 Jahren maßgeblich mit. Sie bietet Kunden und Verbrauchern Schutz, Sicherheit und rechtliche Orientierung.

Im Berichtsjahr führte die ARAG SE einen neuen ARAG Gewerbe-Rechtsschutztarif ein. Die Tarifierung wurde überarbeitet und Leistungserweiterungen integriert. Die Neuerungen wurden im September ebenso in den Rechtsschutzbaustein des neuen Verbundprodukts ARAG Recht & Gewerbe übernommen, das die ARAG Allgemeine im September 2023 eingeführt hatte.

Parallel zur Einführung des neuen Gewerbe-Rechtsschutzes wurde eine eigene Police mit Rückwärtsdeckung eingeführt: der ARAG Gewerbe-Rechtsschutz mit Soforthilfe. Mit diesem Produkt können Kunden einmalig Unterstützung bei der außergerichtlichen Konfliktlösung in einem vorvertraglichen Fall erhalten. Dieses Produkt erweitert das Portfolio der Produkte mit rückwirkender Deckung auf das Gewerbesegment.

Auch im Jahr 2024 lief für ARAG Rechtsschutzbestandskunden erneut eine digitale Upgrade-Aktion. Ausgewählte Kunden erhielten individuelle Vorschläge, ihre bestehenden Rechtsschutzverträge auf den aktuellen Tarif umzustellen. Der Vertragsumstellungsprozess ist einfach und digital – inklusive Landingpage mit kompakten Angebotsseiten

und Tarifvergleich. Die Verarbeitung einer Vertragsumstellung erfolgt automatisch über Dunkelpolicierung; auch der weitere Prozess erfolgt digital und automatisiert.

Die ARAG Kranken setzte ihr Wachstum auch im Jahr 2024 weiter fort. Treiber des Wachstums ist nach wie vor die Krankenvollversicherung, wobei das Geschäftsfeld der Beihilfetarife BeihilfeBest, BeihilfeKlinik, BeihilfeEinbett und BeihilfeErgänzung an die Erfolge der zuvor eingeführten Vollversicherungsprodukte MedExtra und MedBest problemlos anknüpfen konnte. Die Gesellschaft wird das bislang so erfolgreich betriebene Geschäftsfeld weiterhin entwickeln und mit neuen und für den Verbraucher interessanten Produkten stärken.

Auch das Geschäftsfeld der Krankenzusatzversicherung ist 2024 gewachsen, wobei das Wachstum hinter dem ungewöhnlich hohen Anstieg im Geschäftsfeld Krankenvollversicherung wahrnehmbar zurückbleibt. Die ARAG Kranken prüft, inwieweit das Geschäftsfeld mit weiteren Produktinnovationen gestärkt werden kann.

Die ARAG Kranken hat angesichts des großen Erfolgs der Produktentwicklungen der vorangegangenen Jahre darauf verzichtet, 2024 neue Produkte auf den Markt zu bringen und den Schwerpunkt stattdessen auf die Pflege und den Ausbau laufender Geschäftsprozesse gelegt.

Für die ARAG Allgemeine, den Kompositversicherer im ARAG Konzern, ist es essenziell, maßgebliche Impulse im Markt zu setzen und ihn mit wettbewerbsfähigen Produkten mitzugestalten. Die Gesellschaft setzt dabei insbesondere auf variable Leistungsbausteine, die zu einem passgenauen Versicherungsschutz führen und damit zu einer sehr guten Absicherung verschiedener Zielgruppen.

Im Jahr 2023 setzte die ARAG Allgemeine diesen Anspruch durch die Einführung des neuen Verbundprodukts Recht & Gewerbe um. ARAG Recht & Gewerbe ist ein einzigartiges Kombipaket für Freiberufler, Selbstständige und Gewerbetreibende: Innerhalb einer einzigen Police bietet es umfassenden Rechts-, Sach- und Haftpflichtschutz, inklusive Schadenfreiheitsrabattsystem. Mit Recht & Gewerbe schreibt die ARAG die Erfolgsgeschichte ihres Kombiprodukts für Privatkunden – ARAG Recht & Heim – nun auch für

Gewerbekunden fort. Im Berichtsjahr wurde das Produkt erstmalig überarbeitet, um das neue Deckungskonzept aus dem ARAG Gewerbe-Rechtsschutz der ARAG SE zu übernehmen, das im Mai 2024 eingeführt wurde.

Als weitere Neuproduktentwicklung baute die Gesellschaft im Berichtsjahr den ARAG Unfall- und Existenz-Schutz deutlich aus. Besondere Neuerungen stellen der erstmalige Verzicht auf Gesundheitsfragen unter besonderen Voraussetzungen in der Basisvariante der Unfallversicherung sowie die Einführung des innovativen Bausteins UnfallPlus dar. Zudem wurde die Tarifierung verbessert und das Leistungsangebot – unter anderem auch nachhaltige Leistungen – in das Deckungskonzept aufgenommen. Im Existenz-Schutz werden durch die Einführung eines Zwei-Produktlinienkonzepts und die Absenkung des Eintrittsalters auf 16 statt zuvor 18 Jahre weitere Zielkundensegmente angesprochen. Diese beiden Produkte wurden im Februar 2024 eingeführt.

Als Neuproduktentwicklung zählt zudem die Tierkrankenversicherung, die erstmalig nach der Einführung im Jahr 2021 überarbeitet wurde. Im neuen Tarif wurden Tarifierung und Leistungsumfang deutlich überarbeitet und die Konfigurationsmöglichkeiten des Versicherungsumfangs flexibilisiert. Zu den besonderen Produkt-Highlights zählen eine kleine Rückwärtsdeckung, die bestimmte Behandlungen vor Vertragsabschluss abdeckt, sowie die Leistung HaustierPlus, die im Haushalt neben dem versicherten Hund oder der versicherten Katze auch ein weiteres Kleintier mitversichert.

Als innovativer Qualitätsversicherer weitet die Interlloyd Versicherungs-AG ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio kontinuierlich weiter aus, wobei sie sich an den wandelnden Anforderungen und Bedürfnissen der Kunden und Verbraucher orientiert.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft in der Wohngebäudeversicherung die Tarifierung überarbeitet und den Leistungsumfang weiter verbessert. Besonderes Highlight ist das neue Selbstbeteiligungsmodell. Dabei reduziert sich die Selbstbeteiligung bei Schadenfreiheit im Zeitverlauf. In der Produktentwicklung orientierte sich die Gesellschaft an einer Zielkundengruppe, die Sanierungen durchgeführt hat oder ein besonders energieeffizientes Wohngebäude besitzt. Diese Kunden erhalten einen preislichen Vorteil beim

Abschluss des neuen Produkts. Auf der Leistungsebene wurden hinsichtlich grob fahrlässiger Verstöße Anpassungen in den Sublimits vorgenommen.

Des Weiteren wurde die Hausratversicherung im Berichtsjahr überarbeitet. Es wurden Leistungen verbessert, die die Wettbewerbsposition des Produkts im Maklermarkt stärken. Dazu zählen beispielsweise die Mitversicherung von Leihfahrrädern, Balkonkraftwerken oder auch E-Ladestationen. Zudem wurden die Versicherungssummen relevanter Leistungen erhöht. Um dem Kunden mehr Flexibilität zu ermöglichen, wurden zusätzliche Bausteine ergänzt, die optional abschließbar sind: Elementardeckung bei Teilüberschwemmungen von Grundstücken sowie eine Elektronikversicherung (nur für Mobilfunkgeräte).

Der ARAG Konzern nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent, um sein Geschäft weiterzuentwickeln. Er verfolgt dabei zwei Ansätze: Erstens plant und gestaltet er alle Prozesse digital und technologiebasiert gemäß dem Prinzip „Digital by Default“. Analoge Abläufe werden nur erhalten oder aufgebaut, wenn die Vorteile für den Konzern, für seine Kunden oder für seine Partner überwiegen. Zweitens fördert die ARAG künstliche Intelligenz (KI), um Innovationen zu entwickeln, sei es im Kundenkontakt, bei der Entwicklung neuer Produkte oder bei den täglichen Abläufen. 21 Monate nach der ersten hat der Konzern seine KI-Strategie weiterentwickelt und die Version 2.0 implementiert. Deren Vision ist es, im Rechtsmarkt bei der Nutzung von KI eine Vorreiterstellung einzunehmen und den Zugang zum Recht für Kunden und Verbraucher noch einfacher und besser zu gestalten.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Sofern es beim Konzern im Geschäftsjahr 2024 versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle gab, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis hatten (wie beispielsweise bedeutende Leistungsfälle), wird auf Kapitel A.2 „Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick“ verwiesen.

Gesellschaftliche Veränderungen

Auch im Berichtsjahr 2024 standen die Digitalisierung und der Ausbau des Geschäftsbetriebs im Fokus der ARAG.

Die ARAG SE hat mit Wirkung zum 2. Januar 2024 den Erwerb der DAS UK Holdings Ltd. vollzogen. Drei der vier neuen Einheiten wurden im Jahr 2024 in ARAG UK Holdings Limited, ARAG Law Limited und ARAG Services Limited umbenannt. Anfang 2025 firmierte die vierte Einheit in ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited um.

Im Jahr 2024 gab es personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der ARAG SE. Der Aufsichtsrat war aufgrund der gewachsenen Mitarbeiterzahl und der damit verbundenen Mitbestimmungsvereinbarung auf zwölf Aufsichtsratsmitglieder zu erhöhen. Aufgrund der damit einhergehenden Drittelbeteiligungsregelung wurde im Dezember 2024 ein weiterer Sitz an die Arbeitnehmervertreterin der ARAG SE vergeben. Zusätzlich ergänzen zwei neue Aufsichtsratsmitglieder als Aktionäre das Gremium seit Dezember 2024.

Ferner gab es eine Veränderung im Aufsichtsrat der ARAG Kranken. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der regulären Aufsichtsratswahlen einen personellen Wechsel zu verzeichnen.

Weitere Informationen können dem Kapitel B.1 „Allgemeine Angaben zum Governance-System“ entnommen werden.

Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns lagen nicht vor. Auch Änderungen der Beteiligungsverhältnisse sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Sonstige Ereignisse

Die deutsche Versicherungswirtschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erneut durch Herausforderungen und globale Unsicherheiten beeinflusst. In der Gesamtbetrachtung bremsten vor allem konjunkturelle und strukturelle Probleme die deutsche Volkswirtschaft zunehmend aus. Zum einen führten der andauernde Offensivkrieg der Russischen Föderation auf dem Staatsgebiet der Ukraine sowie die Konflikte im Nahen Osten zu anhaltenden Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung. Zum anderen zeigten sich strukturelle Probleme in der Wettbewerbsfähigkeit von Investitionsgütern und energieintensiven Industriezweigen aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch hochwertige Industriegüter aus Fernost und der hohen Energiepreise. Trotz eines deutlichen realen Lohnanstiegs erhöhten sich der Konsum und die Investi-

tionen von privaten Haushalten lediglich leicht. Die Energiepreise stabilisierten sich gegenüber den Höchstständen der Vorjahre auf niedrigerem Niveau. Bereits zur Mitte des Berichtsjahres leitete die Europäische Zentralbank (EZB) eine Zinswende ein. Insgesamt hat sich die Inflation abgeschwächt und liegt nach Einschätzung der Experten des deutschen Sachverständigenrats für das Berichtsjahr 2024 mit rund 2,2 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (5,9 Prozent) und im Zielkorridor der Vorgaben der EZB.

Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt volatil, geprägt von einer stagnierenden Konjunktur, hohen Kosten und unveränderten geopolitischen Unsicherheiten. Die allgemeine Entwicklung wird daher laufend beobachtet, um bei Bedarf unternehmensbezogen jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein nennenswerter Beitragsanstieg von insgesamt 5,3 Prozent (Vj. 1,4 Prozent) zu erwarten. Dabei tragen die vom ARAG Konzern betriebenen Geschäftsfelder der Schaden- und Unfallversicherung sowie der PKV zu diesem Wachstum bei. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,8 Prozent (Vj. 7,4 Prozent). Ein wesentlicher Treiber ist in diesem Berichtsjahr der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 12,0 Prozent (Vj. 16,5 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2024 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 5,0 Prozent (Vj. 2,3 Prozent). In der PKV rechnet der GDV – ebenfalls vorrangig durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 6,3 Prozent (Vj. 3,2 Prozent).

Der ARAG Konzern setzte 2024, wie in Kapitel A.2 „Versicherungstechnisches Ergebnis“ beschrieben, trotz der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre fort.

Der ARAG Konzern geht von einem geringeren Ergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr 2025 aus.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Der ARAG Konzern erzielte im Berichtsjahr gebuchte Bruttobeitragseinnahmen von 2.789.564 T€ (Vj. 2.373.772 T€). Der Anstieg resultiert zum einen aus einer anhaltenden starken Nachfrage nach Rechtsschutzversicherungen und Krankenvollversicherungen im deutschen Markt. Weiterhin konnte das internationale Rechtsschutzgeschäft stark (Italien, Niederlande, Spanien) oder sehr stark (Österreich) ausgeweitet werden. Die Geschäftsentwicklung des Kompositversicherungssegments war im Berichtsjahr durch einen wenig dynamischen Markt in Deutschland geprägt. Beitragserhöhungen wurden nur durch Indexanpassungen oder Beitragsanpassungen erreicht. Das abgegebene Geschäft an Dritte betrug für alle Versicherungszweige und Herkunftsregionen 15.586 T€ (Vj. 15.239 T€).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) verzeichnen einen Anstieg von 1.208.561 T€ auf 1.514.491 T€. Die darin enthaltenen Schadenregulierungskosten betragen 274.160 T€ (Vj. 226.780 T€). Von Rückversicherern werden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 12.225 T€ (Vj. 3.149 T€) der Versicherungsfälle übernommen.

Insgesamt ist der Aufwand für Versicherungsfälle im Rechtsschutzgeschäft gewachsen. Der Auslöser hierfür war neben der Zunahme des Geschäftsvolumens der Anstieg der Schadenfrequenzen und die Auswirkung der Inflation der letzten zwei Jahre, die Anwalts- und Gutachterkosten im Berichtsjahr hatte stark ansteigen lassen. In den USA war zudem eine deutlich negative Entwicklung bei den Vorjahresschäden und eine erhöhte Schadenfrequenz bei Neuschäden zu beobachten. Im Kompositgeschäft, vor allem in der Gebäudeversicherung und in der Haftpflichtversicherung, verschlechterte sich der Schadenaufwand wegen inflationärer Einflüsse bei Handwerker- und Materialkosten.

Größere Sturmereignisse gabe es im Jahr 2024 in Deutschland nicht. Allerdings stieg der Aufwand für Großschäden wieder an. Im Krankenversicherungsgeschäft nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle durch die medizinische Inflation überproportional zu den Beiträgen um 21,0 Prozent zu.

Die angefallenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) haben sich gegenüber dem Vorjahr von 857.536 T€ auf 989.228 T€ verändert. Die darin enthaltenen Abschlusskosten belaufen sich auf 371.203 T€ (Vj. 325.601 T€). Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) erhöhten sich um 16,2 Prozent auf 618.025 T€ (Vj. 531.935 T€). Diese Erhöhungen sind auf das stetige Wachstum des Konzerns und auf Inflationseffekte bei den Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Zudem investierte der Konzern weiter in Personal und Prozesse, um das starke Wachstum zu flankieren.

Der Saldo der sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen betrug insgesamt 29.340 T€ (Vj. 17.221 T€).

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung 96.117 T€ (Vj. 137.632 T€). In Anlehnung an das quantitative Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 272.229 T€ (Vj. 293.880 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsgesetzbuch (HGB), das im Geschäftsbericht des Berichtsjahres des ARAG Konzerns veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto¹)

(in T€)	2024	2023
Verdiente Prämien	2.749.116	2.352.907
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	1.228.106	978.632
Angefallene Aufwendungen	1.278.248	1.097.616
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	29.467	17.221
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	272.229	293.880
Technischer Zinsertrag	127	128
Beiträge aus der Bruttoregistrierung für Beitragsrückerstattung	13.266	20.014
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 219.352	- 182.689
Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	81.147	73.595
Aufwendungen für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	47.261	54.596
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB²	100.156	150.332
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 4.039	- 12.699
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	96.117	137.633

¹ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.
² Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Angaben

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) betrug - 219.352 T€ (Vj. - 182.689 T€).

Der technische Zinsertrag blieb im Berichtsjahr mit 127 T€ (Vj. 128 T€) nahezu unverändert. Ursächlich hierfür war der im abgelaufenen Berichtsjahr unveränderte Rechnungszins für die Berechnungen der Rentendeckungsrückstellung.

Das der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnete Kapitalanlageergebnis erhöhte sich um 7.552 T€ auf 81.147 T€ (Vj. 73.595 T€). Wesentliche Ursachen können dem folgenden Kapitel A.3 „Anlageergebnis“ entnommen werden.

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betreffen vornehmlich die Krankenversicherung. Sie veränderten sich um - 6.835 T€ auf 47.261 T€ (Vj. 54.596 T€). Davon entfiel ein Betrag von 46.698 T€ (Vj. 54.489 T€) auf die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und 564 T€ (Vj. 107 T€) auf die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Wesentliche Geschäftsbereiche¹ (netto²)

(in T€)	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle ³	
	2024	2023	2024	2023
Rechtsschutzversicherung	1.629.079	1.406.173	690.128	550.360
Krankenversicherung	741.887	631.946	355.972	297.173
Kompositversicherung	378.150	314.788	182.006	131.099
Summe	2.749.116	2.352.907	1.228.106	978.632

¹ Darstellung und Geschäftsbereiche in Anlehnung an S.05.01.02 im Anhang
² Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.
³ Ohne Schadenregulierungskosten



Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geografischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete (netto¹)

(in T€)	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle ²	
	2024	2023	2024	2023
Deutschland	1.524.164	1.409.574	784.665	687.453
Niederlande	205.404	194.332	23.090	31.499
Vereinigtes Königreich	202.411	8.387	131.569	5.173
Spanien	192.980	176.543	75.701	70.135
USA	182.301	184.178	100.384	82.195
Italien	169.194	164.334	19.573	23.728
Übrige	272.662	215.559	93.124	78.449
Summe	2.749.116	2.352.907	1.228.106	978.632

¹ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

² Ohne Schadenregulierungskosten

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus den laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis des ARAG Konzerns stieg um 40.014 T€ von 121.490 T€ auf 161.504 T€. Ein Hauptgrund hierfür war die Erhöhung der laufenden Erträge aus dem angewachsenen Kapitalanlagebestand. Zusätzlich gestützt wurde das Kapitalanlageergebnis durch Umstrukturierungsmaßnahmen bei Private-Equity-/Infrastrukturfonds, wodurch Veräußerungsgewinne realisiert wurden. In den Vorjahren erfolgte Thesaurierungen von ordentlichen Erträgen in Spezialfonds wurden im Berichtsjahr nicht fortgeführt.

Die Gesamterträge für Kapitalanlagen belaufen sich auf 217.481 T€ (Vj. 213.253 T€). Davon entfallen auf die laufenden Erträge 160.419 T€ (Vj. 124.135 T€). Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2024 in Höhe von 57.061 T€ (Vj. 89.118 T€) erzielt und waren insbesondere durch Abgangsgewinne in Höhe von 49.964 T€ (Vj. 73.935 T€) getrieben.

Die Gesamtaufwendungen aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 55.977 T€ (Vj. 91.763 T€). Die laufenden Aufwendungen inklusive des technischen Zinses betrugen 29.081 T€ (Vj. 17.534 T€). Die außerordentlichen Aufwendungen verringerten sich auf 21.324 T€ (Vj. 68.545 T€). Der Rückgang der Gesamtaufwendungen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den gesunkenen Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 9.448 T€ (Vj. 49.091 T€). Diese entstanden im Vorjahr im Rahmen der Anpassung der Kapitalanlagestruktur, um für die Zukunft höhere Coupons bei Zinspapieren zur Verfügung zu haben.

Das beschriebene Nettoergebnis¹ aus den Kapitalanlagen in Höhe von 161.504 T€ bedeutet eine Nettoverzinsung² der Kapitalanlagen von 2,6 Prozent (Vj. 2,1 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung³ der Kapitalanlagen beläuft sich auf 2,1 Prozent (Vj. 1,8 Prozent).

¹ Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

² Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand

³ Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand



Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Anlageergebnis¹ des Konzerns auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Anlageergebnis des ARAG Konzerns

Anlageart	Ergebnisentwicklung						Anlage- ergebnis	Anlage- ergebnis
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Laufender Aufwand/ Verlust- übernahme		
(in T€)							2024	2023
Sachanlagen für den Eigenbedarf	22.051	64	0	2.119	4.353	10.461	9.420	6.236
Immobilien (außer Eigenbedarf)	4.239	2.080	23	0	1.662	1.981	2.653	5.310
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10.193	0	0	2	1.866	0	8.329	7.982
Aktien – notiert	263	611	123	142	188	0	705	3.815
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	64
Staatsanleihen	34.648	3.160	4.650	622	269	0	33.511	9.222
Unternehmensanleihen	51.186	1.379	2.405	4.212	4.285	0	50.087	24.301
Strukturierte Schuldtitel	80	0	0	0	0	0	80	904
Besicherte Wertpapiere	1.693	0	0	0	0	0	1.693	1.026
Organismen für gemeinsame Anlagen	29.763	42.670	2.246	0	4.825	1.770	63.592	67.862
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	6.043	0	0	0	0	42	6.001	6.155
Sonstige Anlagen	35	0	0	0	0	0	35	14
Depotforderungen	224	0	0	0	0	0	224	218
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet) /Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	14.827	– 14.827	– 11.619
Summe	160.419	49.964	9.448	7.097	17.448	29.081	161.504	121.490

¹ Die Zinserträge und -aufwendungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des ARAG Konzerns werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

¹ Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2024 des ARAG Konzerns veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr waren im Konzern Einflüsse aus der Währungsumrechnung nach § 308a Satz 3 HGB von Abschlüssen, die in einer anderen Währung als Euro aufgestellt wurden, im Umfang von 7.137 T€ eigenkapitalerhöhend (Vj. 5.534 T€ eigenkapitalmindernd) zu berücksichtigen.

Informationen zu Verbriefungen

Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Staats- und Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Der ARAG Konzern verfügte zum Stichtag nach Solvency II über keine indirekt gehaltenen, nicht gesondert auszuweisenden Anteile an forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities) (Vj. 32.767 T€). Direkte Anteile an Verbriefungen lagen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 29.492 T€ auf 54.342 T€ verändert.

Die sonstigen Aufwendungen haben sich von 93.693 T€ auf 110.066 T€ verändert. Wesentliche Treiber waren insbesondere höhere übrige Aufwendungen (23.683 T€) sowie gestiegene Aufwendungen aus der Abschreibung von Firmenwerten im Zuge der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 5.775 T€ (Vj. 1.133 T€).

Das sonstige Ergebnis entwickelte sich von – 64.201 T€ auf – 55.724 T€.

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der Steueraufwand betrug im Berichtsjahr 65.050 T€ (Vj. 50.288 T€) und ist im Wesentlichen durch abzuschreibende aktive latente Steuern bedingt, die durch die Neubewertungsbilanzen der neu erworbenen Gesellschaften im Vereinigten Königreich verursacht wurden.

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Der ARAG Konzern verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach den Grundsätzen des Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen und Mobiltelefone der Mitarbeitenden der ARAG SE, der ARAG Kranken sowie der ARAG Allgemeine. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der ARAG Konzern hat seine Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass die Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der ARAG Holding SE als oberste Muttergesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des ARAG Konzerns nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Holding SE bestand zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern. Die jeweiligen Zuständigkeiten lauteten wie folgt:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender: Vorstandsvorsitz; Beteiligungen/Konzernrevision/Recht/Compliance
- Klaus Heiermann: Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement/Marke und Kommunikation
- Dr. Sven Wolf: Datensicherheit/Finanzen/Rechnungswesen und Steuern/Personal

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist derzeit weder auf Ebene des ARAG Konzerns noch in der operativen Führungsgesellschaft ARAG SE eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe des ARAG Konzerns sowie seiner geschäftsorganisatorischen und rechtlichen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2024 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Gerd Peskes (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Tobias Bürgers (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. em. Dr. Brigitte Grass

Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden im Konzern insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Diese Schlüsselfunktionen werden von den gleichnamigen Hauptabteilungen in der ARAG SE durchgeführt. Für ausgegliederte Schlüsselfunktionen wurden jeweils Ausgliederungsbeauftragte auf Vorstandsebene bestellt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Vorstand des ARAG Konzerns, an den jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeitenden in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind an die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen der URCF zu berücksichtigen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind an die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Erstellung und Umsetzung spezifischer Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über die Tätigkeiten der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision sind an die Hauptabteilung Group Internal Audit in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese wahrgenommen. Group Internal Audit ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Group Internal Audit hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Hauptabteilung übernommen. Die Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Hauptabteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütung der Organe und Mitarbeitenden des Konzerns richtet sich zunächst nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren Recht.

Darüber hinaus ist wesentlicher Bestandteil der Governance des Konzerns, dass die Vergütung sowohl der Organmitglieder als auch sonstiger Unternehmensangehöriger in allen konzernzugehörigen Einheiten den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz entspricht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeitende markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Zudem gilt, dass sich die jeweils verantwortlichen Stellen im Unternehmen regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt informieren müssen und erforderliche Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeitenden umzusetzen sind.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitenden offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft des Konzerns und deren Risikoprofil sichergestellt.

Als langfristig agierendes Unternehmen legt der ARAG Konzern großen Wert auf ein vorausschauendes Risikomanagement, das bestehende und neu auftretende Risiken angemessen berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass Ereignisse oder Bedingungen, die, falls sie eintreten, erhebliche negative Auswirkungen auf Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation des ARAG Konzerns haben könnten, im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch den Prozessverantwortlichen gesteuert werden.

Dies umfasst auch, dass Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, wirksam gemanagt werden. Letzteres wird insbesondere durch die Struktur der Vergütung insgesamt, das Verhältnis von Fixgehalt zu variabler Vergütung auf entsprechenden Ebenen, die Strukturierung der variablen Vergütung (Zielkategorien, enge Kappungsgrenzen etc.) sowie entsprechende geschäftsorganisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Im gesamten ARAG Konzern gibt es weder Aktien- noch Aktienoptionsprogramme für Organmitglieder und/oder Mitarbeitende. Dies bezieht sich auf sämtliche Einheiten des Konzerns und wird im Folgenden nicht wiederholt.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Die Vergütung folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dies heißt insbesondere, dass die Grundvergütung so bemessen ist, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Sofern eine variable Vergütung vereinbart ist, gilt, dass sich der variable Anteil auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts beläuft. Innerhalb des gesamten Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit maximal 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei den Versicherungsgesellschaften sowie dem ARAG Konzern derzeit 60,0 Prozent der jeweiligen variablen Vergütung und wird zeitverzögert ausgezahlt unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab definierte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die andere Tätigkeiten im Konzern wahrnehmen, ist individuell geregelt, ob eine Verrechnung mit Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.

Soweit **Mitarbeitenden** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermessensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeitende diese entweder ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene oder bei Zugehörigkeit zu einer definierten Funktions-/Mitarbeitergruppe.

Grundlage der variablen Vergütung für die Führungskräfte und die definierten Funktions-/Mitarbeitergruppen sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, die objektive Konzern- und/oder Gesellschafts- und/oder Bereichskennzahlen und/oder individuelle Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, der je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen. Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Mitarbeitenden entstehen könnten, sollen so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Mit Ausnahme der bei der ARAG Kranken intern besetzten Schlüsselfunktion Compliance haben sämtliche gruppenzugehörigen Versicherer mit Sitz in Deutschland sowie der ARAG Konzern die für sie gesetzlich vorgesehenen Schlüsselfunktionen an die operative Führungsgesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Diese werden dort von den jeweils auf Ebene der ARAG SE intern verantwortlichen Personen wahrgenommen.

Bei der variablen Vergütung dieser intern verantwortlichen Personen wird sichergestellt, dass die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele derart gestaltet sind, dass die variable Vergütung unabhängig von der Leistung der operativen Einheiten und Bereiche

ist, die der Kontrolle der jeweiligen Funktionsinhaber unterstehen. Der variable Vergütungsanteil der intern für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen bewegt sich abhängig vom jeweiligen Stelleninhaber zwischen 25,0 und 35,0 Prozent des jeweiligen Grundgehalts. Mit einer Ausnahme wurde im Rahmen der Hinwirkungspflicht des Unternehmens bei allen Stelleninhabern bereits eine zeitverzögerte Auszahlung von 40,0 Prozent der variablen Vergütung vereinbart. Mit dem verbleibenden Stelleninhaber wurde bisher keine Regelung über eine teilweise zeitverzögerte Auszahlung erzielt.

Vorstandsmitgliedern, die vor dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, das den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Sofern und soweit diese Versorgungszusage angesichts der Limitierung nicht mehr dem Grundsatz der Angemessenheit entspricht beziehungsweise nicht mehr als marktgerecht angesehen werden kann, wird sie ergänzt durch eine beitragsorientierte Zusage in Form eines Festbetrags. Die Durchführung erfolgt über eine kongruent rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskasse. Vorstandsmitgliedern, die nach dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, wird eine beitragsorientierte Zusage gewährt. Der Versorgungsbeitrag ist Bestandteil des Arbeitsvertrags, die Durchführung erfolgt über eine kongruent rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskasse. Bei Mehrfachmandaten im Sinne von Tätigkeiten bei der ARAG SE und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland besteht eine Altersversorgung allein über den Hauptvertrag.

Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortliche Personen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe und den Ort ihrer Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Soweit eine Zusatzrente vereinbart ist, berechnet sich diese in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts, wobei Letzteres den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregelungen.

Konzernzugehörige Dienstleistungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland

Die **Geschäftsleitungen** der konzernzugehörigen Dienstleistungsgesellschaften (zum Beispiel ARAG IT GmbH, ARAG Service Center GmbH) sind überwiegend mit Personen besetzt, die entweder als Vorstandsmitglied oder als Führungskraft durch eine ARAG Versicherungsgesellschaft vergütet werden. In diesem Fall erfolgt keine zusätzliche Vergütung neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag. Geschäftsleiter ohne Doppelfunktion erhalten eine Vergütung, die der ersten Führungsebene der in Deutschland gelegenen Versicherungsunternehmen entspricht.

Mitarbeitenden wird erst ab Erreichen bestimmter Führungsstufen eine variable Vergütung gewährt. Die Struktur dieser Vergütung ist den berechtigten Mitarbeitenden von Versicherungsunternehmen nachgebildet.

Konzernzugehörige Gesellschaften außerhalb Deutschlands

Für **Geschäftsleitungsmitglieder** von Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands gilt, dass deren Vergütung primär mit vor Ort anwendbarem Recht und dem Marktstandard vor Ort vereinbar sein muss. Um auch auf Konzernebene die Angemessenheit, Transparenz und Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist die Struktur der variablen

Vergütung derjenigen der Vorstandsmitglieder in Deutschland gelegener Versicherungsgesellschaften insofern strukturell nachgebildet, als die Fixvergütung angemessen und so hoch sein muss, dass keine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Außerdem stellen auch hier auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft abgestimmte, vorab festgelegte objektive Gesellschaftsziele, individuelle Ziele sowie Konzernziele die Parameter für die variable Vergütung dar. Vorab definierte Kappungsgrenzen limitieren die mögliche Zielerreichung.

Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Vorstandsmitglied beziehungsweise Führungskraft bei einer konzernzugehörigen deutschen Versicherungsgesellschaft sind, erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Verwaltungsrats Tätigkeit beziehungsweise diese wird mit dem Gehalt aus der Haupttätigkeit verrechnet. Gleiches gilt für Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaft oder bei einer anderen Konzerngesellschaft angestellt sind. Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die nicht unter den vorbezeichneten Personenkreis fallen, wird lediglich eine vorab festgelegte Grundvergütung gezahlt.

Die Vergütung der **Mitarbeitenden** von konzernzugehörigen Gesellschaften außerhalb Deutschlands richtet sich neben der Vorgabe der Angemessenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren nationalen Recht (zum Beispiel bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben der nationalen Behörden etc.).

Die zusätzliche Altersversorgung von **Geschäftsleitern** sowie (soweit vorliegend) **Schlüsselfunktionsinhabern** konzernzugehöriger Unternehmen richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht und dem entsprechenden Marktstandard. Vorruhestandsregelungen werden nicht getroffen.

Wesentliche Transaktionen

Informationen zu gruppeninternen Transaktionen sowie wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1 entnommen werden.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System des ARAG Konzerns ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Konzerns. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation besteht eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es existieren schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinien der Gesellschaften legen Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und deren Mitarbeitenden sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Allgemeine Grundsätze für alle konzernzugehörigen Einheiten

Für alle Einheiten des ARAG Konzerns gilt, dass die Mitarbeitenden über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen müssen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Es ist Aufgabe der jeweiligen Geschäftsleitung, dieses in angemessener Form und unter Berücksichtigung des jeweils anwendbaren Rechts sicherzustellen. Ebenso gilt, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane jederzeit fachlich für ihre Position geeignet und persönlich zuverlässig sein müssen.

Der Maßstab der fachlichen Eignung richtet sich unter anderem nach dem Geschäftsfeld der betroffenen Einheit, dem jeweiligen Markt sowie dem anwendbaren Recht und muss stets von den dafür gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen beurteilt werden.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungen und Verfahren für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen von Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive deren EWR-Niederlassungen) sowie der ARAG Holding SE dargelegt.

Vorstandsmitglieder sowie Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse, des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen sowie Kenntnisse des vom Unternehmen verwendeten internen Modells vorausgesetzt. Daneben muss mit Blick auf die damit verbundenen Risiken und Chancen jedes Vorstandsmitglied auch über angemessene Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie verfügen. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch über angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die Hauptbevollmächtigten von EWR-Niederlassungen der Gesellschaften (sofern vorhanden) gelten die oben genannten Ausführungen entsprechend. Zu berücksichtigen ist, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für die die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in dem die Niederlassung operiert.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte ein einheitlicher Maßstab.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und (partielles) internes Modell abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass eine ausreichende Qualifikation gegeben ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, die entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dem Geschäftsmodell der ARAG vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen.

Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zu einer intern für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- **Risikomanagement:** Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation beziehungsweise eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement relevanter aufsichtsrechtlicher Vorgaben unverzichtbar.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.
- **Compliance:** Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.

- **Interne Revision:** Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder einer vergleichbaren Ausbildung eine mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, die entsprechend gelten.

Es obliegt den jeweils verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeitenden beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeitenden in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeitende selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeitenden grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Sofern Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind Ausgliederungsbeauftragte zu bestellen. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind sowohl der regelmäßige Prüfungsturnus als auch besondere Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

In regulierten Bereichen tätige Gesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands

Für Versicherungsgesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (HELP Forsikring AS, Norwegen, sowie die ARAG Insurance Company Inc., USA, und die ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited, UK¹), Versicherungsholdinggesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (ARAG North America Inc., USA, ARAG Scandinavia AS, Norwegen, und ARAG UK Holdings Ltd., UK) gilt, dass die Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsorgane dieser Gesellschaften zur Sicherstellung der Governance auf Konzernebene auch mit Vorständen beziehungsweise weiteren Führungskräften der operativen Führungsgesellschaft ARAG SE zu besetzen sind.

¹ DAS Legal Expenses Insurance Company firmierte im Jahr 2025 zur ARAG Legal Expenses Insurance Company um.

Die von Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands zu erstellenden Leitlinien zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit werden von den jeweils zuständigen Einheiten der jeweiligen Gesellschaft erstellt und vor Beschlussfassung mit der Hauptabteilung Human Resources der ARAG SE abgestimmt. Letzteres gilt sowohl für die obigen Versicherungs- und Versicherungsholdinggesellschaften als auch hinsichtlich der Intermediär-Gesellschaften in regulierten Bereichen, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben (ARAG plc., UK, ARAG Legal Solutions Inc., Kanada, ARAG Services Pty Ltd, Australien, sowie ARAG Legal Protection Ltd, Republik Irland).

Der unter die Fit&Proper-Vorschriften fallende Personenkreis richtet sich nach den jeweils anwendbaren nationalen Regularien und umfasst neben Mitgliedern von Aufsichts- sowie Leitungsorganen gegebenenfalls noch weitere Personen beziehungsweise Funktionen. Für europäische Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands bedeutet dies, dass dort in jedem Fall zum Beispiel die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen erfasst werden. Betroffene Unternehmen haben eigene Fit&Proper-Leitlinien aufzustellen, soweit diese vom jeweils anwendbaren Recht gefordert werden. Inhaltlich sind diese mit den jeweiligen Vorgaben zum Konzern abzustimmen. Bezüglich der Anforderungen an die fachliche Eignung gelten in vollem Umfang das jeweils anwendbare Recht sowie insbesondere auch die Vorgaben der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern von Aufsichtsorganen gilt inhaltlich insofern ein konzerneinheitlicher Standard, als keine begründeten Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel, dass keine einschlägigen strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen dürfen und dafür entsprechende Nachweise erbracht werden müssen. Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Durchführung etwaiger Maßnahmen für den Fall des Fehlens oder bestehender Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit tragen die jeweils gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen.

Soweit das jeweils anwendbare nationale Recht die entsprechenden Angaben nicht ohnehin bereits verlangt, besteht bei den in diesem Abschnitt behandelten Gesellschaften die Verpflichtung für die jeweilige Gesellschaft, vom designierten Stelleninhaber eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit einzuholen – darunter fallen beispielsweise Angaben zu gegebenenfalls vorliegenden früheren aufsichtsrechtlichen Verfahren oder zu potenziellen Interessenkonflikten. Daneben ist ein Führungszeugnis, ein EU-Führungszeugnis oder ein entsprechendes Dokument des jeweiligen Wohnsitzlands vorzulegen.

Ferner sind Verfahren zur Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einzurichten. Auch hier sind die jeweiligen national anwendbaren Vorgaben zu berücksichtigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für einen Versicherungskonzern stellt die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft dar. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere die Risikostrategie, der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Diese bildet zum einen den Rahmen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und ist zum anderen die Grundlage für eine angemessene Risikokultur im Unternehmen (Tone from the Top). Sie ist so ausgestaltet, dass sich die operative Steuerung der Risiken daran anknüpfen lässt. Außerdem enthält die Risikostrategie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit werden Limite für die operative Risikosteuerung abgeleitet. Die Risikosteuerungsprozesse sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem erläutert.

Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Der ARAG Konzern hat sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik des ARAG Konzerns 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, grundsätzlich einen höheren Risikopuffer vorzuhalten als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem des ARAG Konzerns wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der Risiko-

neigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Bei der Ermittlung der strategischen Asset-Allokation und bei der strategischen Planung ist das Limitsystem zwingend zu berücksichtigen. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion/URCF

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die im Rahmen einer Ausgliederung von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand des ARAG Konzerns für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen (First Line of Defence, siehe auch B.4). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie die der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem der Gesellschaft definiert und dokumentiert.

Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte auf Ebene der Einzelgesellschaften in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem jeweiligen Gesellschaftsvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, die den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung. Deren Quantifizierung erfolgt im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlageseite oder aufgrund

unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt insbesondere im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie auftreten (First Line of Defence). Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchzuführen. Gegenstand des ORSA ist insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet eine qualitative Risikoanalyse in Form einer Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderung dient.

Um die ökonomische Robustheit des ARAG Konzerns zu untersuchen beziehungsweise potenzielle Auswirkungen adverser Szenarien zu ermitteln, werden Stresstests in Form von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung der intern modellierten Komponenten sowie der Beurteilung der Annahmen der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf, der von der Solvenzkapitalanforderung abweichen kann, ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen seine Risiken über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine

Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die Risikolage der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils muss durch den Vorstand ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

Governance des internen Partialmodells

Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Vorstände der operativen Gesellschaften im ARAG Konzern ein Risikokomitee eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fallen insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, die in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells des ARAG Konzerns und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Übertragung der Aufgaben der Modellvalidierung an die Versicherungsmathematische Funktion stellt der ARAG Konzern die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand des ARAG Konzerns einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund der Validierung oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine aufsichtsrechtlich geforderte Einordnung der Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt. Dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin notwendig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung analysiert. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Partialmodells gewährleistet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem Three-Lines-of-Defence-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Group Internal Audit nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Group Internal Audit für diejenigen Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt die Dokumentation sämtlicher Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, beteiligten Funktionen und Kontrollhandlungen der für das ISKS relevanten Prozesse über das Prozess- und Kontrollsystem in ADONIS als Übersicht der Prozessarchitektur im ARAG Konzern. Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der gesamten Prozessdokumentation wird durch einen jährlichen Freigabeprozess sichergestellt. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandssprechers zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandssprecher der ARAG SE unterstellt. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Erstellung und Umsetzung spezifischer Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über die Tätigkeiten der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement/URCF, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören (beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können):

- Konzerndatenschutzbeauftragter (optional)
- Hauptabteilung Group Internal Audit
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)
- Konzern Risikomanagement
- Hauptabteilung Steuern/Einkauf (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Hauptabteilung Group Internal Audit ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Ressortvorstand Human Resources/Group Internal Audit der ARAG SE zugeordnet und untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Hauptabteilung Group Internal Audit unterstützt die Geschäftsleitung des ARAG Konzerns bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt Group Internal Audit eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Hauptabteilung Group Internal Audit nicht in operative Prozesse eingebunden. Ihre Mitarbeitenden dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Hauptabteilung innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeitende von Group Internal Audit nicht ausüben. Group Internal Audit selbst hat auch keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden außerhalb der Hauptabteilung.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt Group Internal Audit keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor, sondern nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektsergebnissen erteilen die Mitarbeitenden der Hauptabteilung Group Internal Audit nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihnen keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des ARAG Konzerns ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten des ARAG Konzerns. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der

Rückversicherungspolitik des ARAG Konzerns sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen die Leitung und die Mitarbeitenden der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitenden des ARAG Konzerns zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen des ARAG Konzerns gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht der Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat des ARAG Konzerns offen.

B.7 Outsourcing

Der ARAG Konzern definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung, insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen, können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden, wobei in die Geschäftsleitung Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden können.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder versicherungstypischen Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision) und Versicherungstätigkeiten (zum Beispiel Bestandsverwaltung oder Leistungsbearbeitung), wobei an das Outsourcing von Versicherungstätigkeiten, die als wichtig (zum Beispiel aufgrund des Umfangs der ausgegliederten Tätigkeit) eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Das Outsourcing von Funktionen ist immer als wichtig einzustufen. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss.

Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Mit Ausnahme der Ausgliederung der Internen Revision in der norwegischen Konzerngesellschaft HELP Forsikring AS waren im ARAG Konzern zum Berichtsstichtag keine Schlüsselfunktionen an konzernexterne Dienstleister ausgegliedert. Konzernintern haben die inländischen Versicherungsunternehmen verschiedene operative Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen Risikomanagement/URCF, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion zu marktüblichen Konditionen an die ARAG SE ausgelagert. Eine Ausnahme bildet hier die ARAG Kranken, bei der die Compliance-Funktion intern umgesetzt ist. Im Hinblick auf einzelne Versicherungstätigkeiten wurde im ARAG Konzern im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben auszugliedern. Dabei handelte es sich jedoch ausschließlich um Teilausgliederungen, die die interne Entscheidungskompetenz in den einzelnen Bereichen nicht beeinflusst haben.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.



C. Risikoprofil

Im Folgenden wird das Risikoprofil des ARAG Konzerns dargestellt, das durch die mit der Geschäftsstrategie und Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken geprägt wird. Wesentliche Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen nicht.

Der Ausweis der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der einzelnen Risikoarten erfolgt im vorliegenden Bericht brutto, das heißt vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung.

Übergreifend wirksame Ereignisse und Entwicklungen wie die stagnierende Konjunktur und geopolitische Unsicherheiten können sich auf das Risikoprofil des Konzerns auswirken. Aus heutiger Sicht hat sich das Risikoprofil des Konzerns innerhalb der Berichtsperiode nicht signifikant verändert. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit bleibt weiterhin uneingeschränkt erhalten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ARAG Konzerns ergibt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der folgenden Sparten:

- Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung

Eine Aggregation der Solvenzkapitalanforderungen für die beiden oben genannten Risiken zu einem versicherungstechnischen Risiko auf Konzernebene findet entsprechend der Standardaggregation nicht statt.

Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko aus einer nachteiligen Veränderung der versicherungstechnischen Schäden. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf Schadenhöhe oder -häufigkeit, die durch extreme Ereignisse entstehen
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
- Langlebigkeits- und Kostenrisiko der anerkannten Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt: Veränderungen in der Höhe oder dem Trend der Sterblichkeitsraten beziehungsweise bei den Verwaltungskosten von Rentenverpflichtungen

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung stieg im Berichtszeitraum von 166.544 T€ um 61.703 T€ auf 228.247 T€, was einer Veränderung von 37,0 Prozent entspricht. Dieser Anstieg ergab sich insbesondere aus einem Anstieg des Prämien- und Reserverisikos. Die größten Subrisiken sind das Kumulrisiko und das Reserverisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe von Simulationen werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie im Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der gemessene Betrag des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil. Die Bewertung wird für einzelne Subrisiken separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die Verträge beziehungsweise versicherten Risiken auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Darauf basierend werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe durchgeführt. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, die durch Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Großschäden oder durch Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Der Konzern fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen trotzdem zu einer Konzentration

im Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet, dass das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung als Ganzes und dessen Subrisiken im Risikoprofil keine unerwünschten Konzentrationen darstellen.

Risikominderung

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie verschiedene Rückversicherungsprogramme in den einzelnen Konzerngesellschaften.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozesses verschiedene Analysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Zur Untersuchung der Veränderung der Schaden-/Kostenquoten wurde zunächst jeweils ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Zusätzlich wurde jeweils untersucht, welche Auswirkungen eine lineare Erhöhung der Schaden- und der Kostenquote um bis zu 20,0 Prozent im Jahr 2026 hätte. Im Vergleich zum Basisszenario verändern sich die Bedeckungsquoten der deutschen Einzelgesellschaften für das Jahr 2025 wie folgt:

- ARAG SE: Rückgang um bis zu 31,0 Prozentpunkte auf 279,9 Prozent
- ARAG Allgemeine: Rückgang um bis zu 21,3 Prozentpunkte auf 157,3 Prozent
- Interlloyd: Rückgang um bis zu 26,2 Prozentpunkte auf 145,8 Prozent

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns auch bei Eintritt der untersuchten Quotenveränderungen weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.

Außerdem wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses mögliche Effekte des Klimawandels auf das Versicherungsgeschäft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG untersucht. Dafür wurden für das Szenario „Klimawandel und Versicherungstechnik“ die Auswirkungen klimawandelbedingter Veränderungen bei Flussüberschwemmungen und Hagelereignissen untersucht. Diese Veränderungen wurden mittels

einer höheren Häufigkeit und steigenden Intensität der Ereignisse modelliert. Auch unter Berücksichtigung eines Extremszenarios wurden die Auswirkungen auf das SCR und die Bedeckungsquote für drei zukünftige Zeitpunkte (5 Jahre, 15 Jahre, 30 Jahre) analysiert. Für dieses Szenario zeigten sich signifikante Auswirkungen, wobei jedoch stets eine ausreichende Bedeckung gewährleistet wäre.

Versicherungstechnisches Risiko in der Krankenversicherung

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweiligen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die nach Art der Schadenversicherung betrieben werden:
 - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf den Betrag der Schadenabwicklung
 - Stornorisiko (Schadenversicherung): frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden:
 - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Langlebighkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt

- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Stornorisiko (Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen

3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:

- Massenunfallrisiko: ein Ereignis, bei dem sich viele Menschen zur selben Zeit am selben Ort befinden, was bei Schadeneintritt zu massenhaften Todes- und insbesondere Invaliditäts- beziehungsweise Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben
- Unfallkonzentrationsrisiko: Sehr viele der bei einem Unfall involvierten Personen sind Versicherte des jeweiligen Versicherungsunternehmens.
- Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Kunden macht Ansprüche wegen Invalidität, Einkommensersatz und Gesundheitsleistungen geltend, und die Opfer werden aufgrund einer Pandemie wahrscheinlich nicht genesen.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung stieg im Berichtszeitraum von 195.431 T€ um 28.195 T€ auf 223.625 T€, was einer Veränderung von 14,4 Prozent entspricht. Das größte Subrisiko ist das Stornorisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Risikokonzentration

Im Fall der Risiken aus Krankenversicherungen, die aus Katastrophen resultieren, kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Die vornehmlich im Kollektivgeschäft zu findenden Konzentrationsrisiken werden gesondert bewertet und sind aufgrund ihres geringen Umfangs nicht materiell. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes begrenzt bleibt.

Risikominderung

Zur Reduktion der Risiken werden die Möglichkeiten einer Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben genutzt. Außerdem bestehen auch Rückversicherungen, wobei der Gesamtumfang an Rückversicherungsvereinbarungen nicht materiell ist. Aufgrund des geringen Umfangs werden Rückversicherungen aus Gründen der Proportionalität im Rahmen der Risikobewertung nicht berücksichtigt. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikosensitivität

Als Teil des ORSA-Prozesses wurden verschiedene Szenarien mit Bezug zum Versicherungsgeschäft berechnet. Zum Beispiel wurden die Auswirkungen auf die Ertragssituation untersucht, falls junge Bestände aufgrund einer Stornowelle wegfallen. Junge Bestände unterliegen einem besonderen Risiko, da zukünftige Gewinne entfallen und diese nicht durch Stornogewinne kompensiert werden können. Sowohl in diesem als auch in den anderen Szenarien für das Versicherungsgeschäft ergaben sich für das Jahr 2025 nur geringfügige Auswirkungen auf die Bedeckungssituation.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus den folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Creditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 763.810 T€ um 172.467 T€ auf 936.277 T€, was einer Veränderung von 22,6 Prozent entspricht. Ursache dieses Anstiegs ist insbesondere ein gestiegenes Aktienrisiko. Die größten Subrisiken sind das Aktienrisiko und das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen).

Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Creditspreads, Ratings/Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften und wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Einzelgesellschaften und des Konzerns trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration überschreitet.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass für die Einzelgesellschaften bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielfortfolios und die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management(ALM)-Situation auf Ebene der Einzelgesellschaften ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien der Einzelgesellschaften festgelegt. Demnach ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich nur zur Absicherung von Marktrisiken zulässig.

Risikosensitivität

Um die potenziellen wirtschaftlichen Folgen einer erneuten Verschärfung oder Verlängerung der geopolitischen Spannungen zu berücksichtigen, wurde im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Einzelgesellschaftsebene auch ein Kapitalmarktstressszenario betrachtet.

Dazu wurde basierend auf dem Stichtag 30. Juni 2024 ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen relevanter Parameter entwickelt. Das Kapitalmarktstressszenario wurde als sofort auftretender Stress im Jahr 2025 konzipiert. Wesentliche Annahmen waren eine starke Zinserhöhung insbesondere im kurzfristigen Bereich, eine deutliche Spreadausweitung, ein starker Einbruch in Aktien- und Private-Equity-Investments sowie ein Wertverlust bei Immobilien. Dabei zeigten sich für das Jahr 2025 die folgenden Veränderungen der Bedeckungsquoten gegenüber dem Basisszenario:

- ARAG SE: Rückgang um 48,0 Prozentpunkte auf 263,0 Prozent
- ARAG Allgemeine: Rückgang um 45,3 Prozentpunkte auf 133,2 Prozent
- Interlloyd: Rückgang um 36,9 Prozentpunkte auf 135,0 Prozent
- ARAG Kranken: Rückgang um 26,8 Prozentpunkte auf 443,2 Prozent

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns für 2025 auch bei Eintritt des untersuchten Szenarios weiterhin über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.

Eine weitere Szenarioanalyse, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt wurde, untersuchte die mit dem Klimawandel langfristig einhergehenden Risiken für das Kapitalanlageportfolio. Diese Klimarisiken bestehen zum Beispiel aus Kosten aufgrund politischer Entscheidungen zum CO₂-Ausstoß sowie Kosten aufgrund extremer Wetterereignisse. Gleichzeitig können auch aufgrund technologischen Fortschritts Gewinne realisiert werden. Die Analyse wurde für mehrere Entwicklungspfade durchgeführt, die sowohl die Dynamik des Klimawandels und dessen Abhängigkeit von Treibhausgasemissionen als auch die globalen wirtschaftlichen Prozesse berücksichtigen, die zu diesen Emissionen führen. Die durchgeführten Analysen ergaben, dass die potenziellen Eigenmittelverluste aus dem Klimawandel spürbar wären, ohne die Risikotragfähigkeit des ARAG Konzerns zu gefährden.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Es handelt sich um das Verlustrisiko, das sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldern ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko stieg im Berichtszeitraum von 98.116 T€ um 27.158 T€ auf 125.273 T€.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Die Methode zur Zusammenfassung der Forderungsarten, deren Aggregation und die dazugehörigen Korrelationen sind vorgegeben. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer beziehungsweise Kreditinstitute verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Kreditinstitute. Durch interne Anlagerichtlinien sind Einlagen bei Kreditinstituten jedoch derart diversifiziert, dass Konzentrationen auf ein Institut begrenzt werden.

Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Um das Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten zu begrenzen, sind nur ausgewählte Banken für derartige Geschäfte zugelassen. Darüber hinaus ist die Höhe der zeitgleichen Geldanlage pro Kreditinstitut limitiert.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sein könnten, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Vor dem Hintergrund, dass auch im Liquiditätsstressfall eine auskömmliche Liquidität gegeben ist (siehe Ausführungen zur Risikosensitivität), wird das Liquiditätsrisiko nicht als wesentlich betrachtet.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften, indem die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt und bei Bedarf eine Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Neue Erkenntnisse fließen während dieses Prozesses in den Liquiditätsplan ein. Somit wird eine jederzeitige Aktualität des Liquiditätsplans gewährleistet. In der Regel werden die größten Liquiditätsplanverschiebungen durch externe Ereignisse (zum Beispiel Abruf von Kapitalzusagen) oder interne Entscheidungen (zum Beispiel Zeitpunkt der Auskehrung des Jahresergebnisses oder Dividendenzahlungen, Zeitpunkt der Zahlung für Investitionen) ausgelöst. Die Planung wird regelmäßig auf Ebene der Einzelgesellschaften aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Einzelgesellschaften im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen müssen. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird neben Vorgaben von Liquiditätslimits die Liquiditätsplanung der Einzelgesellschaften regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Insbesondere Veränderungen aufgrund interner Entscheidungen sind im kurzfristigen Zeitfenster steuerbar und werden mit einer aktiven internen Kommunikation mit den relevanten Abteilungen aufgegriffen, sodass der Liquiditätsplan entsprechend für die Disposition ange-

passt werden kann. Solche Planverschiebungen haben keine strukturelle Auswirkung auf das Liquiditätsprofil. Um externen Ereignissen angemessen zu begegnen, wird insbesondere das Abrufverhalten von Kapitalzusagen regelmäßig modelliert, und die Ergebnisse werden in die Liquiditätsplanung einbezogen.

Veränderungen im Liquiditätsplan und Engpässe werden über die Zu- oder Verkäufe im Kapitalanlagebestand ausgeglichen. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Zahlungsverpflichtungen erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, würde die jeweilige Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung reagieren.

Im Rahmen des ALM wurde auf Ebene der Einzelgesellschaften eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt. Die Effektivität der Risikominderungstechniken wird jährlich überprüft, sodass strukturelle Abweichungen identifiziert werden könnten und entsprechend der Einsatz angepasst werden könnte.

Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen eher illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 455.715 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 75.040 T€ um 13.015 T€ auf 88.055 T€.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt qualitativ anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, das bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der qualitativen Risikoanalyse im ORSA-Prozess betrachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Der Konzern ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus dem Bereich Business Continuity Management), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Risikominderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Cyberrisiken umfassen zum Beispiel informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Für den Fall von Betriebsunterbrechungen, etwa durch einen längerfristigen Ausfall der Stromversorgung, sind die zur Abmilderung der kurzfristigen betrieblichen Auswirkungen erforderlichen Handlungen in Notfallhandbüchern dokumentiert. Zur Begrenzung der finanziellen Folgen besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung.

Rechtsrisiken umfassen das Risiko von Rechtsverstößen sowie Rechtsänderungen. Im Zusammenhang mit Rechtsverstößen umfassen Maßnahmen interne Schulungen, Monitoring und Expertenanalysen sowie themenspezifisch die Etablierung neuer Prozesse. Zur Reduzierung von Rechtsänderungsrisiken erfolgt eine enge Beobachtung der Gesetzgebung, um frühzeitig und adäquat auf Änderungen reagieren zu können.

Risikosensitivität

Auf einen separaten Stresstest für das operationelle Risiko wurde verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie und den zugrunde liegenden Geschäftsmodellen weitere Risiken des Konzerns. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance [ESG]), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern können in anderen bekannten Risikokategorien wie im versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko, strategischen Risiko und Reputationsrisiko wirken.

Folglich werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement des ARAG Konzerns im Rahmen der Betrachtung der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt, wobei derzeit der Schwerpunkt auf Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel gelegt wird. Für den Konzern können sich Risiken aus dem Klimawandel insbesondere im Versicherungsgeschäft und bei den Kapitalanlagen realisieren. Bezüglich potenzieller Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio und das Versicherungsgeschäft wurden auf Ebene der Einzelgesellschaften im Berichtsjahr im Rahmen des ORSA-Prozesses Szenarioanalysen durchgeführt. Nähere Informationen zu diesen Analysen finden sich in den Kapiteln C.1 und C.2.

Auch Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung werden insofern berücksichtigt, als der Konzern keine Kapitalnehmer durch Investitionen unterstützt, die im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit stehen oder keine Schritte zur ESG-konformen Transformation ihrer Tätigkeiten dokumentieren können.

Die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist eine der zentralen Aufgaben und Herausforderungen dieser Zeit. Gesellschaftliche Verantwortung und unternehmerisches Handeln sind untrennbar verbunden. Beides bildet die unverzichtbare Grundlage, um diesen Wandel erfolgreich zu begleiten und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der ARAG Konzern bekennt sich zu dieser Aufgabe und verfolgt in diesem Zusammenhang einen ganzheitlichen Ansatz, der sich zugleich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung konzentriert. Dies ist ebenfalls in der ARAG Nachhaltigkeitsstrategie sowie in der Konzernstrategie ARAG 5>30 festgelegt.

Gruppenspezifische Risiken

Risikoexponierung

Gruppenspezifische Risiken bestehen insbesondere in möglichen Ansteckungseffekten. Hierbei könnten sich sowohl potenzielle Schwächen einzelner Unternehmen negativ auf den Konzern auswirken als auch umgekehrt, zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken.

Risikobewertung

Gruppenspezifische Risiken materialisieren sich über die anderen in diesem Kapitel behandelten Risikokategorien, zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken. Die Bewertung erfolgt auf Konzernebene im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen werden bereits auf Ebene der Einzelgesellschaft operativ entgegengewirkt. Zusätzlich kommt zur Überwachung auch auf Konzernebene ein Limitsystem zum Einsatz. Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderung

Die Reduktion der einzelnen Risikoarten und damit auch der daraus resultierenden Ansteckungsrisiken erfolgt wie in den jeweiligen Abschnitten dieses Kapitels beschrieben. Außerdem wird durch einen stetig zunehmenden internationalen Austausch zwischen und mit den einzelnen Niederlassungen und eine adäquate Governance-Struktur die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten gefördert.

Risikosensitivität

Sensitivitäten werden auf Ebene ausgewählter Risikokategorien berechnet. Darüber hinaus werden Risiken aus der Gruppenstruktur nicht als materiell angesehen und keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In den folgenden Kapiteln wird die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke (Solvency II oder SII) erläutert. Auf die handelsrechtlichen Methodiken zur Bewertung einzelner Posten wird im Zusammenhang mit der Erläuterung der Bewertungsunterschiede eingegangen. In der nachfolgenden Tabelle wird zunächst ein Überblick für den ARAG Konzern gegeben:

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in T€)	SII 2024	HGB 2024	Bewertungs- unterschied	SII 2023	Veränderung SII
Vermögenswerte	7.454.141	7.293.155	160.986	6.661.887	792.254
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.230.579	5.845.761	- 1.615.182	3.610.481	620.098
Sonstige Verbindlichkeiten	908.726	655.475	253.251	872.892	35.834
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.314.836	791.918	1.522.917	2.178.514	136.322

Wesentliche Bewertungsgrundlagen der ökonomischen Werte

Für die Bewertung der Solvabilitätsübersicht ist ein ganzheitlicher, ökonomischer sowie marktkonsistenter Ansatz erforderlich. Daher sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktwert (ökonomischer Wert) zu erfassen.

Gemäß Artikel 10 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) werden die ökonomischen Werte anhand des folgenden Stufenkonzepts ermittelt:

- Mark-to-Market-Ansatz (Level 1)
- Marking-to-Market-Ansatz (Level 2)
- Mark-to-Model-Ansatz (Level 3)

Wenn für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum Stichtag ein Preis auf einem aktiven Markt vorliegt (Standardansatz), wird dieser für die Bewertung herangezogen (Level 1). Für den Fall, dass der Preis nicht mithilfe eines aktiven Markts festgelegt werden kann, wird unter Berücksichtigung notwendiger Adjustierungen ein ökonomischer Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten ermittelt (Level 2). Sollte weder aus dem Mark-to-Market-Ansatz noch aus dem Marking-to-Market-Ansatz ein ökonomischer Wert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hergeleitet werden können, kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz (Level 3). Eine mögliche Vereinfachung ergibt sich aus dem Ansatz des Nominalwerts, den fortgeführten Anschaffungskosten oder der Anwendung einer angepassten Equity-Methode als ökonomischer Wert. Eine aggregierte Darstellung der wesentlichen Posten nach dem Stufenkonzept wird in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ gezeigt.

Wesentlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsansatz

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Posten der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt, deren Beurteilung mithilfe des Einstufungs- und Vereinfachungskonzepts als wesentlich anzusehen ist. Hierbei wird wie folgt unterschieden:

- Im Rahmen der Erläuterung der wesentlichen Posten wird deren Bewertung nach Solvency II beschrieben. Bei der Beschreibung der Bewertung einzelner Posten werden im Einzelfall ergänzende Informationen zum genannten Einstufungskonzept gegeben. Zudem werden wesentliche Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr berichtet.
- Weitere bilanzielle Posten, die aber nach aufsichtsrechtlicher Bewertung für die Gesellschaft nicht wesentlich sind, werden kurz erläutert. Es werden keine Angaben zu Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr gemacht, da diese als unwesentlich eingestuft werden.
- Abweichend vom vorgenannten Vorgehen werden alle übrigen Posten, die solvenzrechtlich nicht angesetzt oder zum Stichtag nicht vorhanden sind, nicht weiter beschrieben. In den vorweggestellten Übersichtstabellen zu Beginn jedes Unterkapitels werden diese mit Null dargestellt.

Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Die nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Alle quantitativen Ausführungen finden sich ergänzend im quantitativen Berichtsformular im Anhang des Berichts.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögenswerte

Vermögenswerte zum 31. Dezember

(in T€)	Solvabilität II 2024	Handelsgesetz- buch 2024	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2023	Veränderung SII
Geschäfts- oder Firmenwert	0	46.265	- 46.265	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	11.655	- 11.655	0	0
Latente Steueransprüche	0	1.428	- 1.428	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	533	533	0	479	55
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	279.707	141.091	138.616	287.404	- 7.697
Anlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	77.035	50.532	26.503	89.436	- 12.401
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	26.896	22.689	4.207	22.017	4.878
Aktien	12.194	9.390	2.803	10.652	1.542
Anleihen	3.804.196	3.918.173	- 113.977	3.359.455	444.741
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.415.403	2.164.707	250.696	2.104.940	310.463
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	85.994	85.994	0	111.561	- 25.567
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
	6.421.718	6.251.485	170.233	5.698.062	723.656
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	3.817	3.817	0	3.870	- 53
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	29.043	39.854	- 10.811	27.664	1.379
Depotforderungen	63.797	63.797	0	65.439	- 1.642
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	220.918	298.621	- 77.703	173.780	47.138
Forderungen gegenüber Rückversicherern	19.416	19.416	0	427	18.989
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	90.592	90.592	0	66.576	24.016
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	296.175	296.175	0	322.807	- 26.631
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28.426	28.426	0	15.380	13.045
Summe der Vermögenswerte	7.454.141	7.293.155	160.986	6.661.887	792.254

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche entstehen gemäß International Accounting Standards (IAS) 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Differenzen werden dabei in der Gruppe getrennt nach Steuerjurisdiktionen ermittelt und auf die Auswirkung bei der Umkehr überprüft.

Nach Handelsrecht wird wegen der fehlenden Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht bilanziert. Unter Solvency II findet nach Saldierung der Ausweis unter den latenten Steuerschulden statt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Abgebildet wird hier der Nettoüberschuss der Altersversorgungsleistungen aus einem Pensionsplan. Der Ausweis erfolgt, sofern ein insgesamt höherer Wert des Sicherungsvermögens gegenüber dem Barwert der Verpflichtung beim Versorgungssystem für Mitarbeitende vorliegt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem im HGB-Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwert.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bilanzposition „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ umfasst die zur dauerhaften Nutzung bestimmten materiellen Sachanlagen und Eigentumswerte, die durch das Unternehmen zur Eigennutzung verwendet werden.

Die Wertermittlung nach Solvency II der Immobilien für den Eigenbedarf erfolgt zu Zeitwerten und unterscheidet sich vom Handelsrecht, da hier zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet wird.

Für Zwecke der Solvabilitätsübersicht werden die Grundstücke mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos sowie aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung. In der Handelsbilanz werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es ergibt sich eine Veränderung in Höhe von – 7.697 T€ zum Vorjahr, welche vornehmlich auf niedrigere Zeitwerte bei einzelnen Immobilien zurückzuführen ist.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Enthalten sind hier alle Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden und somit nicht zur Eigennutzung bestimmt sind. Inkludiert sind auch im Bau befindliche Immobilien, die nach Fertigstellung für die Fremdnutzung vorgesehen sind.

Die Wertermittlung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Überprüfung der ökonomischen Werte findet einmal jährlich durch eine interne Untersuchung auf Basis der Fortschreibung des letzten externen Gutachtens statt. Im Abstand von maximal drei Jahren werden die internen Wertermittlungen durch externe Gutachten ergänzt. Im Falle einer Bestandsveränderung erfolgt eine Wertermittlung auf der Grundlage eines externen Gutachtens. Die Grundstücke werden mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab.

Der Marktwert von 77.035 T€ ergibt sich durch Addition der Grundstücks- und der Gebäudewerte. Für Solvency II erfolgt eine Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke. Es ergibt sich eine Veränderung des Marktwerts von – 12.401 T€

zum Vorjahr. Diese ist auf niedrigere Marktwerte bei einzelnen vom ARAG Konzern gehaltenen Immobilien zurückzuführen.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich aufgrund des Anschaffungskostenprinzips unter Berücksichtigung plan- und außerplanmäßiger Abschreibungen in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von Zeitwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Verbundene Unternehmen sind Gesellschaften, die im mehrheitlichen Besitz eines anderen Konzernunternehmens sind oder durch dieses beherrscht werden. Unter Beteiligungen wird vereinfacht das Halten oder die Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals einer Gesellschaft verstanden.

Zum 31. Dezember 2024 konsolidiert der ARAG Konzern insbesondere die unter Kapitel A.1 „Geschäftstätigkeit“ aufgeführten wesentlichen verbundenen Unternehmen, einschließlich weiterer Beteiligungen.

Die ökonomische Bewertung erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Da quotierte Marktpreise (Level 1) nicht verfügbar sind, wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren angewendet. Dieses Verfahren verwendet den Ansatz der anteiligen Solvency-II-Eigenmittel des Tochterunternehmens als ökonomischen Wert.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein Solvency-II-Wert in Höhe von 26.896 T€. Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 4.878 T€ ist insbesondere auf eine Zunahme des Zeitwerts bei der AXA-ARAG Rechtsschutz AG zurückzuführen.

Der Unterschied zwischen dem Ansatz zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den abweichenden Bewertungsansätzen. Gemäß HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, mit den Anschaffungskosten bewertet und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt.

Aktien

(in T€)	SII 2024	HGB 2024	Bewertungs- unterschied	SII 2023	Veränderung SII
Aktien – notiert	9.954	8.511	1.444	8.200	1.754
Aktien – nicht notiert	2.239	880	1.360	2.451	– 212
Summe	12.194	9.390	2.803	10.652	1.542

Die Bilanzposition „Aktien“ umfasst sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Aktien. Hier werden somit Anteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften ausgewiesen.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt; ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 2.803 T€ resultiert einerseits aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Börsen- oder Marktwerte am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und andererseits aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Anleihen

(in T€)	SII 2024	HGB 2024	Bewertungs- unterschied	SII 2023	Veränderung SII
Staatsanleihen	1.452.835	1.490.965	- 38.130	1.280.664	172.170
Unternehmensanleihen	2.298.434	2.374.513	- 76.079	2.033.769	264.665
Strukturierte Schuldtitel	2.329	2.646	- 318	13.718	- 11.389
Besicherte Wertpapiere	50.598	50.048	551	31.304	19.295
Summe	3.804.196	3.918.173	- 113.977	3.359.455	444.741

Anleihen sind Forderungspapiere, durch die ein Kredit am Kapitalmarkt aufgenommen wird. Im Unterschied zu Privatkrediten werden Anleihen öffentlich und nur von juristischen Personen begeben. Enthalten sind hier Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Sofern kein Börsen- oder Marktpreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Discounted-Cashflow-Verfahren unter Verwendung risikoadjustierter Zinsstrukturkurven verwendet. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagiobeträgen erfolgt nicht.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 444.741 T€ ist im Wesentlichen auf Bestandszugänge bei den Staats- und Unternehmensanleihen zurückzuführen. Zudem trugen in geringerem Umfang auch Kursanstiege bei den Staats- und Unternehmensanleihen zu diesem Anstieg bei.

Der Unterschied resultiert einerseits aus der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im handelsrechtlichen Abschluss, bei dem Wertpapiere bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten werden. Andererseits entsteht er durch die Bewertung zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

(in T€)	SII 2024	HGB 2024	Bewertungs- unterschied	SII 2023	Veränderung SII
Aktien	586.813	516.181	70.631	605.114	- 18.301
Anleihen	1.077.453	956.653	120.800	997.871	79.583
Sonstige	751.137	691.873	59.264	501.956	249.181
Summe	2.415.403	2.164.707	250.696	2.104.940	310.463

Die Bilanzposition „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthält unter anderem Aktien oder Anteile an Investmentfonds. Dies sind Unternehmen oder Sondervermögen, deren einziger Zweck in der gemeinsamen Kapitalanlage in Wertpapieren und/oder anderen finanziellen Vermögenswerten besteht.

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Sofern kein Rücknahmepreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht vorgenommen.

- Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds gemäß den EU-Richtlinien (2009/65/EG und 2011/61/EU) unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ oder als alternativer Investmentfonds.
- Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil von über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.
- Liegt der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften bei höchstens 20,0 Prozent, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“.
- Lässt sich der Anteil keinem der vorgenannten Posten zuordnen, erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 2.415.403 T€. Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 310.463 T€ und ist insbesondere auf Bestandszuwächse im sonstigen Anlagesegment sowie auf Kursanstiege bei den Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen zurückzuführen. Gegenläufig wurden bei den Derivaten und Unternehmensanleihen Bestandsabgänge verzeichnet.

Der Bewertungsunterschied resultiert zum einen aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten bei einer Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wegen der Dauerkapitalanlageabsicht am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und zum anderen aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Dieser Bilanzposten beinhaltet Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht jederzeit zur Abwicklung von Zahlungen genutzt werden können und deren Umtausch in Bargeld oder Transferierbarkeit der Einlagen nicht ohne Einschränkungen möglich ist.

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen im Wesentlichen Einlagen bei Kreditinstituten (Tages- und Termingelder) und unterliegen einer entsprechend vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird der Nennwert unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als guter Näherungswert für den Zeitwert angesetzt. Hieraus ergibt sich ein Gleichlauf mit dem handelsrechtlichen Ansatz.

Darlehen und Hypotheken

(in T€)	SII 2024	HGB 2024	Bewertungs- unterschied	SII 2023	Veränderung SII
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	67	67	0	86	- 20
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.750	3.750	0	3.783	- 33
Summe	3.817	3.817	0	3.870	- 53

Hier sind Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken enthalten. Es handelt sich um finanzielle Vermögenswerte, die entstehen, wenn ein Gläubiger besicherte oder nicht besicherte Mittel an Schuldner verleiht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos erfolgt analog zum Vorjahr keine Barwertberechnung. Es wird stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen. Nach HGB erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eventueller dauerhafter Wertveränderungen. Die Veränderungen zum Vorjahr werden aufgrund fehlender Materialität nicht weiter erläutert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in T€)	SII 2024	HGB 2024	Bewertungs- unterschied	SII 2023	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	29.043	39.854	- 10.811	27.664	1.379
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	27.331	39.854	- 12.523	26.235	1.097
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.711	0	1.711	1.430	282
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	0	0
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	29.043	39.854	- 10.811	27.664	1.379

Dieser Bilanzposten gibt den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Enthalten sind hier die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften sowie Zahlungsströme aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 1.379 T€ und ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Basierend auf den oben angegebenen Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht unter dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Forderungen für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Depotforderungen haben im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten.

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind generell, analog zum Handelsrecht, mit dem Nominalbetrag als ökonomischen Wert angesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position stellt vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern dar.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen¹ und Vermittlern existiert kein aktiver Markt. Als ökonomischer Wert wird daher aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) und im Hinblick auf die Wesentlichkeit des Risikos sowie des unverhältnismäßigen verbundenen Aufwands, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag angesetzt. Wertberichtigungen finden Berücksichtigung.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dargestellt werden hier Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche aus Verträgen mit Rückversicherern.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern existiert ebenfalls kein aktiver Markt. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das jährlich erneuert wird und bei dem die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt.

Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge des ARAG Konzerns gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert nach HGB.

¹ Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen zu verstehen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegenüber einem Forderungsschuldner, die nicht versicherungsbezogen sind. Ausgewiesen werden hier beispielsweise Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuererstattungsansprüche sowie fällige Zins- und Mietforderungen.

Für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) existiert kein aktiver Markt, an dem die Forderungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der um die Wertberichtigungen gekürzte Nominalbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten dieser Forderungen sind, mit Ausnahme von Steuererstattungsansprüchen, im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ enthält zum Nominalwert bewertete wesentliche Sichteinlagen und Bargeldbestände. Hierzu zählen im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeines Zahlungsmittel verwendet werden. Weiter werden hier auch Einlagen ausgewiesen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar und ohne Vertragsstrafe oder Beschränkung unmittelbar zur Zahlung verwendbar sind.

Der ökonomische Wert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) ist, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgewiesen sind hier sonstige Vermögenswerte, die nicht bereits in anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert angesetzt.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.



D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember

(in T€)	Solvabilität II 2024	Handelsgesetz- buch 2024	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2023	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.502.043	– 2.502.043	0	0
Bester Schätzwert	1.542.663	0	1.542.663	1.185.418	357.245
Risikomarge	57.383	0	57.383	44.953	12.430
	1.600.046	2.502.043	– 901.997	1.230.370	369.675
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.763	– 1.763	0	0
Bester Schätzwert	50.149	0	50.149	60.491	– 10.342
Risikomarge	3.706	0	3.706	3.551	155
	53.855	1.763	52.092	64.042	– 10.187
	1.653.901	2.503.806	– 849.905	1.294.412	359.488
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	3.171.132	– 3.171.132	0	0
Bester Schätzwert	2.554.608	0	2.554.608	2.293.324	261.284
Risikomarge	20.270	0	20.270	20.775	– 506
	2.574.878	3.171.132	– 596.254	2.314.100	260.778



– Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember

(in T€)	Solvabilität II 2024	Handelsgesetz- buch 2024	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2023	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	1.783	0	1.783	1.951	– 168
Risikomarge	18	0	18	18	0
	1.801	0	1.801	1.969	– 168
	2.576.679	3.171.132	– 594.454	2.316.069	260.610
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	4.230.579	5.674.938	– 1.444.359	3.610.481	620.098
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	170.823	– 170.823	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	4.230.579	5.845.761	– 1.615.182	3.610.481	620.098

Versicherungstechnische Rückstellungen

Zunächst erfolgt die Darstellung der handelsrechtlichen Bewertung und ihrer Ergebnisse. Hieran schließen sich die aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden und ihre Ergebnisse an.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) betrugen zum Stichtag 5.845.761 T€ (Vj. 5.146.669 T€). Neben der Deckungsrückstellung in Höhe von

2.751.630 T€ (Vj. 2.532.881 T€) sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 2.199.369 T€ (Vj. 1.871.138 T€), die Rückstellung für Beitragsrück-erstattung in Höhe von 280.851 T€ (Vj. 279.709 T€), die Beitragsüberträge (brutto) in Höhe von 443.087 T€ (Vj. 296.616 T€), die Schwankungsrückstellung in Höhe von 165.537 T€ (Vj. 161.498 T€) und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 5.286 T€ (Vj. 4.828 T€) zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge wurden um die Einnahmeteile gekürzt, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent für das selbst abgeschlossene Geschäft und 92,5 Prozent für das übernommene Geschäft (national) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft wurden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Für die Darstellung der wesentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen beim ARAG Konzern wird auf die Berichte der einzelnen Gesellschaften verwiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II sind der beste Schätzwert und die Risikomarge.

Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung zusammen, jeweils inklusive der Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten.

Die Schadenrückstellung wird für jede homogene Risikogruppe des ARAG Konzerns berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren der anfalljahr-unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren.

Die ARAG SE zeichnet in Kanada und im Vereinigten Königreich Risiken im sogenannten After-The-Event(ATE)-Geschäft, das sich grundlegend vom klassischen Rechtsschutzgeschäft unterscheidet und durch ein anderes Prämien- und Auszahlungsprofil gekennzeichnet ist. Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen für das ATE-Geschäft erfolgt anhand eines Frequency-Severity-Verfahrens, das von der ARAG speziell entwickelt wurde.

In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

Zur Berücksichtigung der Inflationsentwicklung wurde in den relevanten Risikosegmenten für die damit einhergehend steigenden Schadenkosten ein Aufschlag in der Schadenreserve kalkuliert. Die Höhe dieses Zuschlags wurde für jedes Risikosegment individuell bestimmt und beruht sowohl auf intern verfügbaren Informationen als auch auf externen Quellen.

Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten, die aus künftigen Zahlungen der bestehenden Verträge resultieren. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten (abzüglich Abschlussprovisionen), die mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt. Auch in der Prämienreserve wurden in den relevanten Risikosegmenten die inflationsbedingt steigenden Schadenkosten insbesondere bei den langlaufenden Verträgen weiterhin berücksichtigt.

Die Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten wird als Barwert der zukünftig anfallenden Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen in Höhe der verbleibenden Schaden- und Prämienrückstellung zum jeweiligen Stichtag bis zur vollständigen Abwicklung des Geschäfts kalkuliert.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird generell angenommen, dass das Marktrisiko grundsätzlich für ein übernehmendes Referenzunternehmen vollständig vermeidbar ist. Dies ist für alle Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos unmittelbar durch die vollständige Reduktion der entsprechenden Risiken im Asset-Portfolio möglich. Für das Zinsrisiko lässt sich durch eine auf den Versichertenbestand abgestimmte Aktivduration

eine Matchingstrategie umsetzen, die das Marktrisiko insgesamt materiell vernachlässigbar werden lässt.

Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO und den Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhalten Verpflichtungen der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der InterLloyd sowie beispielsweise Verpflichtungen aus den Verträgen der Auslandsreisekrankenversicherungstarife und der Tarife zur betrieblichen Krankenversicherung der ARAG Kranken. Die einzelnen Komponenten der Rückstellungen sowie deren Kalkulationsmethodik sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung.

Die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten langlaufenden Tarife der ARAG Kranken werden wegen ihres Risikoprofils als Bestandteil der Rückstellung nach Art der Lebensversicherung geführt. Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird aus Wesentlichkeitsgründen gleich dem HGB-Wert angesetzt.

Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Diese Position beinhaltet sowohl die Rückstellungen der ARAG Kranken als auch Rentenverpflichtungen aus der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd.

Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten) und die Risikomarge. Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen. Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge für die Rentenverpflichtungen der ARAG Allgemeine und Interlloyd ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die Berechnung der Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) erfolgt mithilfe des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung zuzüglich der Risikomarge zusammen. Die Arbeitsgruppe Solvency II des Verbands der Privaten Krankenversicherung hat mit dem INBV einen Ansatz zur Berechnung der Erwartungswertrückstellung entwickelt. Dieser beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund der Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Das Verfahren ist aufgrund eines konservativ ausgerichteten Modellierungsansatzes angemessen. Das INBV stellt eine Vereinfachung gemäß Artikel 60 DVO dar. Der Ansatz berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Die sich ergebende Erwartungswertrückstellung enthält somit insbesondere den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG Kranken nicht von materieller Relevanz.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein Näherungsansatz verwendet, der gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen möglich ist.

Bezüglich der zugrunde liegenden Managementregeln ist eine gewisse Bewertungsunsicherheit gegeben, da die Unternehmensentscheidungen aktuell nicht sicher über die gesamte Versicherungsdauer vorhergesagt werden können. Lediglich die Erwartungen können unter Berücksichtigung der aktuellen beziehungsweise aktuell geplanten Strategien der ARAG Kranken angenommen werden. Aufgrund einer regelmäßigen Validierung der zugrunde liegenden Annahmen und Methoden wird der Ansatz der Bewertung der Erwartungswertrückstellung und der Risikomarge als angemessen erachtet.

Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 351 f. VAG oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat es im Rahmen des INBV keine Änderungen der Bewertungssystematik gegeben. Der Bewertungsunterschied bei der versicherungstechnischen Rückstellung für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht beträgt – 596.254 T€. Dieser resultiert aus der Verwendung einer Risikomarge in Höhe von 20.270 T€ und insbesondere dem Unterschied zwischen klassischer Alterungsrückstellung und dem ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert), der von den folgenden vier Faktoren beeinflusst wird:

- Neudiskontierung der Zahlungsströme
- Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Überschüsse
- Berücksichtigung der Möglichkeit der Beitragsanpassung
- Ermittlung der zukünftigen Überschussbeteiligung

Bei der steuerlichen Berechnung (latente Steuern) unter Solvency II wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen beim Bewertungsunterschied der Überschussfonds (148.220 T€) mitberücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) gemäß Solvency II um 260.778 T€ verändert. Der Anstieg des besten Schätzwerts der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) resultiert insbesondere aus der Bestandsentwicklung des teilweise sehr jungen Bestands der ARAG Kranken.

Der leichte Rückgang der Risikomarge für die Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der relevanten SCR-Komponenten und einem Rückgang der Duration der Erwartungswerrückstellung.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Die im Geschäft des ARAG Konzerns zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten) und die Risikomarge.

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen. Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen¹ handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (165.537 T€) und weitere Rückstellungen wie die Stornorückstellung (4.977 T€) und die Rückstellung gegen Klagen aus Beitragsanpassungen (310 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Ansatz und Bewertung erfolgten nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und auf der Grundlage der Verhältnisse in den Einzelabschlüssen vor der Eliminierung konzerninterner Rückversicherungen.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken und die Prozessrisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

¹ Gemäß Solvency-II-Struktur

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttoreückstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung als Vermögenswert aktiviert (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“).

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retrospektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip), ausgewiesen. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für den ARAG Konzern von keiner wesentlichen Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen (in Abwicklung befindlichen) sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, die aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für den ARAG Konzern keine Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

(in T€)	Solvabilität II 2024	Handelsgesetz- buch 2024	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2023	Veränderung SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	170.846	171.836	- 990	140.724	30.122
Rentenzahlungsverpflichtungen	232.348	285.494	- 53.145	246.330	- 13.981
Depotverbindlichkeiten	2.808	2.863	- 55	0	2.808
Latente Steuerschulden	307.441	0	307.441	288.213	19.229
Derivate	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	99.936	99.936	0	89.871	10.064
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	963	963	0	841	121
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	90.755	90.755	0	73.929	16.825
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	30.298	- 30.298
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.629	3.629	0	2.685	944
Summe der Verbindlichkeiten	908.726	655.475	253.251	872.892	35.834

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen mit ungewisser Fälligkeit des Betrags oder ungewisser Höhe. Bei einer voraussichtlichen Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Die Bewertung der Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit einer IAS-19-Kurve anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 2,0 Prozent, wohingegen ökonomisch eine IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Bewertung für andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird auf eine gesonderte Diskontierung verzichtet und die für handelsrechtliche Zwecke durchgeführte Diskontierung übernommen. Somit entsprechen die ökonomischen Werte den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen sind Nettoverpflichtungen für das Versorgungssystem der Mitarbeitenden, soweit dafür der Durchführungsweg der Direktzusage gewählt wurde.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach einer IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (2,1 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 1,9 Prozent, wohingegen ökonomisch eine IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Veränderung der Bewertung nach Solvency II zum Vorjahr in Höhe von – 13.981 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung des Zinsniveaus der verwendeten IAS-19-Kurve und der damit geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind Beiträge, die der Rückversicherer dem Erstversicherer aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft als Sicherheit für die übernommenen versicherungstechnischen Verpflichtungen gestellt hat.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz ergeben sich nicht, da die Laufzeit nicht länger als zwölf Monate ist und deshalb der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt wird.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden entstehen gemäß IAS 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen (getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen) ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder die von einer Disposition des Unternehmens abhängig sind oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Zum Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft.

Für Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden latente Steuern beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Sämtliche Organgesellschaften werden als Konzerngesellschaften in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die latenten Steuerschulden betragen, gemäß der unter D.1 „Latente Steueransprüche“ genannten Leitlinie, nach Saldierung 307.441 T€. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die latenten Steuern aus den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von (saldiert) 329.794 T€. Insbesondere aktive latente Steuern aus Rentenzahlungsverpflichtungen mit (saldiert) 27.127 T€ wirken dem entgegen. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern¹ werden alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten des ARAG Konzerns sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kürzer zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge, analog zum Handelsrecht, einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

¹ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen zu verstehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft. Einlagen (Depots) sind hier aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Da es keinen aktiven Markt gibt und es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit (bis zu zwölf Monate) handelt, kann als ökonomischer Wert der Näherungswert angesetzt werden.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle geschuldeten, nicht versicherungsbezogenen Beträge ausgewiesen. Hierzu gehören beispielsweise Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, Lieferanten und öffentlichen Körperschaften.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Nachrangige Verbindlichkeiten

(in T€)	SII 2024	HGB 2024	Bewertungs- unterschied	SII 2023	Veränderung SII
Nicht in den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	30.298	– 30.298
In den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	30.298	– 30.298

Hierbei handelt es um Verbindlichkeiten, die im Fall einer Insolvenz oder Liquidation des Unternehmens erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Der Solvency-II-Wert im Jahr 2023 betraf eine Namensschuldverschreibung mit einer festen Laufzeit von zehn Jahren bei der ARAG SE. Sie wurde im Berichtsjahr am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Wegen der starken Innenfinanzierungskräfte der ARAG SE bedarf es zur Finanzierung des Versicherungsgeschäfts mittelfristig keiner erneuten Fremdmittelaufnahme mehr.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei generell um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ergibt sich ein ökonomischer Wert als Näherungswert. Aus Vereinfachungsgründen und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit wird der ökonomische Wert bei Verbindlichkeiten gegenüber Behörden zum Nominalwert angesetzt.

Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn keine Marktpreise für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten durch Einbeziehung aktiver Märkte verfügbar sind. Marktpreise setzen insbesondere aktive Märkte voraus. Ein aktiver Markt erfüllt die Voraussetzungen, dass neben homogen gehandelten Produkten sowie vertragswilligen Käufern und Verkäufern auch öffentlich zugängliche Preise vorhanden sind.

Fehlen die Voraussetzungen eines aktiven Markts im Rahmen der Ermittlung ökonomischer Werte aus dem Mark-to-Market-Ansatz (Level 1) sowie aus dem Marking-to-Market-Ansatz (Level 2), kommen alternative Bewertungsmethoden (Level 3) zum Einsatz.

Im Rahmen der alternativen Bewertungsmethoden werden zudem sogenannte Vereinfachungsverfahren angewendet. Artikel 9 Abs. 4 DVO rechtfertigt die Verhältnismäßigkeit, die Fristigkeit sowie die Wesentlichkeit als zentrale Beurteilungskriterien für eine Vereinfachung.

Für die Darstellung von wesentlichen Posten aggregiert nach dem Stufenkonzept wird auf die Soloberichte der einzelnen Gesellschaften verwiesen.

Zur Überprüfung des Nominalwertansatzes verwendet der ARAG Konzern ein mit dem externen Abschlussprüfer abgestimmtes, internes Einstufungskonzept, das regelmäßig überprüft wird.

Es liegen keine Annahmen und Urteile vor, einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.5 Sonstige Angaben

Veränderungen aus sonstigen Ereignissen gemäß Kapitel A.1 „Sonstige Ereignisse“ haben neben möglichen Folgen für die Ertragslage auch Folgen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ARAG Konzerns. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Vermögenswerte, sind abhängig unter anderem von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten zum Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich.

Insbesondere die geopolitischen Unsicherheiten wie die globalen Krisenherde sowie weitere Einflussfaktoren mit besonderer Intensität werden seitens des ARAG Konzerns aufmerksam verfolgt. Allerdings lassen sich ihre Auswirkungen auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke auch für die Zukunft schwer abschätzen.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt.

Das Kapitalmanagement umfasst neben der Steuerung des Kapitals die Überwachung der Solvenzkapitalanforderung und die Sicherstellung der erforderlichen Bedeckung durch die anrechenbaren Eigenmittel des ARAG Konzerns. Somit sichert das Kapitalmanagement die Eigenmittelbasis des Konzerns und zeigt die Interdependenzen von Risiko- und Kapitalmanagement, um den erforderlichen Kapitalbedarf in Abhängigkeit von der Risikoexponierung zu überwachen, zu steuern und für den Konzern jederzeit sicherzustellen.

Grundlage hierfür ist insbesondere die interne ARAG Leitlinie „Kapitalmanagement“. Diese regelt die erforderlichen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung, zur Sicherstellung der Solvenzbedeckung und zur Reduktion möglicher Risiken im Einklang mit der Kapitalallokation. Maßgebend für die Stärkung der Eigenmittel ist der ARAG Eskalationspfad, der frühzeitig eine mögliche Unterdeckung identifiziert, geeignete Optionen prüft sowie Gegenmaßnahmen zur Eigenkapitalmittelausstattung ausarbeitet und für die Entscheidungsgremien zur Entscheidung aufbereitet. Hierbei wird zwischen der Stärkung der Eigenmittel (Ist) und der Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung (Soll) durch Risikominderung unterschieden.

Die ARAG differenziert zwischen der internen (geschäftspolitischen) Mindestbedeckungsquote (vergleiche Kapitel B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) und der regulatorischen Anforderung. Ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Mindestbedeckungsquote ist in jedem Fall zu vermeiden.

Sollte wider Erwarten ein deutliches Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen neben risikomindernden Techniken auch Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel wie eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage oder eine Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Betracht.

Über den Planungshorizont des Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2024 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Beim ARAG Konzern besteht für das Berichtsjahr kein Handlungsbedarf.

Eigenmittelbestandteile und Qualität sowie weitere Informationen bezüglich der Eigenmittel

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2024 über einen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 2.314.836 T€ (Vj. 2.178.514 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) des ARAG Konzerns 361.737 T€ (Vj. 291.165 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 776.263 T€ (Vj. 638.890 T€).

Bei der Überleitung des Net Asset Value (NAV) auf die anrechenbaren Eigenmittel (Eligible Own Funds [EOF]) ist ein Abzugsposten (Sonderverband) nach Artikel 81 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) in Höhe von 52.355 T€ zu kürzen. Ferner wurden bei der Überleitung beschränkt transferierbare Gruppeneigenmittel in Höhe von 41.363 T€ sowie Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 37.353 T€ gekürzt. Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 10.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner der Konzernobergesellschaft ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2.173.765 T€ (Vj. 1.990.234 T€). Diese anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig als Eigenmittel der ersten Qualitätsstufe (Tier 1) eingestuft. Die weiteren Qualitätsstufen (Tier 2 und Tier 3) der Eigenmittel sind bei der Gesellschaft zum Stichtag nicht vorhanden.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in T€)	2024	2023
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	791.918	719.388
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	298.317	192.074
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	1.274.577	1.193.342
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	80.273	83.606
Neubewertung latente Steuern im Vergleich zu HGB	- 1.428	- 578
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	- 128.822	- 9.318
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	2.314.836	2.178.514
Dividendenausschüttung (vorhersehbare Dividende)	- 10.000	- 10.000
Abzugsposten Sonderverband	- 52.355	- 50.675
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	- 41.363	- 94.075
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	- 37.353	- 33.530
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	2.173.765	1.990.234

Die Erläuterung der ökonomischen Bewertung der einzelnen Posten ist dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts zu entnehmen.

Auswirkungen der sonstigen Ereignisse auf die Eigenmittel

Auswirkungen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch sonstige Ereignisse gemäß Kapitel A.1 „Sonstige Ereignisse“ haben sich nicht ergeben.

Informationen zu latenten Steuern

Der ARAG Konzern saldiert die latenten Steuern nach der in Kapitel D.1 „Vermögenswerte“ genannten Leitlinie und weist ausschließlich latente Steuerschulden in Kapitel D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ aus, die nicht diskontiert werden.

Bei einer ersten Analyse der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wird dieser Passivüberhang berücksichtigt. Ferner erfolgt die Analyse auf Basis einer Betrachtung der Fristigkeit von Umkehreffekten. Hierbei ist die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer als der Zeitraum bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Die Belastungen treten somit früher als die Entlastungen ein.

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ werden in Summe latente Steuerschulden in Höhe von 307.441 T€ berücksichtigt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt. Demnach liegt keine Eigenmittelposition vor, die mit Tier 3 zu klassifizieren wäre.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in T€)	Gesamt	Tier-1-Eigenmittel	Tier-2-Eigenmittel	Tier-3-Eigenmittel
Grundkapital	200.000	200.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.052.481	2.052.481	0	0
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	- 41.363	- 41.363	0	0
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	- 37.353	- 37.353	0	0
Basiseigenmittel	2.173.765	2.173.765	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	2.173.765	2.173.765	0	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.052.481 T€ besteht im Wesentlichen aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 506.208 T€ sowie Bewertungsdifferenzen in Höhe von 1.546.273 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel des Konzerns stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 136.745 T€. Diese Veränderung ist insbesondere auf die stärker als die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten angestiegenen Vermögenswerte, vor allem Kapitalanlagen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“), zurückzuführen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der ARAG Konzern verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem von der Aufsicht genehmigten Modell wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko anhand einer internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zur Solvenzkapitalanforderung basieren auf der Standardformel. Der Konsolidierungskreis ist in Kapitel E.4 „Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen“ dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 638.890 T€ um 21,5 Prozent auf 776.263 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Dabei entfallen von der Solvenzkapitalanforderung 737.050 T€ auf die Kerngruppe und 39.213 T€ auf die nicht kontrollierten Beteiligungen (Non-controlled Participations [NCP]). Die Bedeckungsquote liegt mit 280,0 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht des ARAG Konzerns insbesondere für die Kunden einen hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bedeckungsquote von 311,5 Prozent um 31,5 Prozentpunkte.

Komponenten der Solvenzkapitalanforderung

(in T€)	2024	2023
Marktrisiko	936.277	763.810
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	228.247	166.544
Krankenversicherungstechnisches Risiko	223.625	195.431
Gegenparteiausfallrisiko	125.273	98.116
Diversifikation	- 370.095	- 296.214
Basissolvvenzkapitalanforderung	1.143.328	927.686
Operationelles Risiko	88.055	75.040
Nicht kontrollierte Beteiligungen	39.213	35.995
Anpassungen	- 494.333	- 399.831
Verlustrücklagefähigkeit latenter Steuern	- 146.156	- 116.076
Verlustrücklagefähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 348.177	- 283.755
Solvvenzkapitalanforderung	776.263	638.890

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung des Konzerns berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen und der NCP. Zum 31. Dezember 2024 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 361.737 T€ (Vj. 291.165 T€). Davon entfallen 352.694 T€ auf beteiligte Versicherungsunternehmen und 9.043 T€ auf die NCP. Dies bedeutet eine Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung von 600,9 Prozent (Vj. 683,5 Prozent). Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung um 24,2 Prozent ergab sich hauptsächlich aus einer MCR-Erhöhung bei der ARAG SE.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

Beim Übergang von der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) zum SCR wird eine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern in Höhe von 146.156 T€ angesetzt. Sie resultiert ausschließlich aus der saldierten latenten Steuerverbindlichkeit. Es werden keine zukünftigen projizierten Gewinne für die Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern angesetzt. Weitere Informationen zu latenten Steuern finden sich in den Kapiteln D.1, D.3 und E.1.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für den ARAG Konzern nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist ein wesentlicher Grund für die Verwendung eines internen Partialmodells für den ARAG Konzern. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils des ARAG Konzerns ist mit der Standardformel nicht möglich.

Dagegen ermöglicht das interne Partialmodell unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Die interne Modellierung der Risiken erfolgt entlang der Hauptgeschäftsbereiche. Für die Hauptgeschäftsbereiche ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. ist das nichtlebensversicherungstechnische Risiko intern modelliert. Für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die Interlloyd Versicherungs-AG sind die Risiken, die aus den Segmenten Unfall und Haftpflicht resultieren, ebenfalls vollständig in das intern modellierte nichtlebensversicherungstechnische Risiko integriert.

Die Modellierung der Risiken für das krankenversicherungstechnische Risiko der ARAG Krankenversicherungs-AG erfolgt auf der Basis der Standardformel. Für die Risiken der Beteiligungen HELP Forsikring AS und AXA-ARAG Rechtsschutz AG wird innerhalb der Solvenzkapitalberechnung additiv ein Risikokapital für nicht kontrollierte Beteiligungen angesetzt. Die Modellierung der Marktrisiken erfolgt für alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften auf der Basis der Standardformel.

Die Ausgestaltung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns unterscheidet sich von denen der Gesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. in der Art der Modellierung der Marktrisiken und des Gegenparteiausfallrisikos. Diese Risiken werden bei den genannten Konzerngesellschaften intern modelliert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Das versicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Reserverisiko, Prämienrisiko, das auch die Module Naturkatastrophenrisiko und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden beinhaltet, sowie Kumulrisiko und Stornorisiko. Die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells modelliert.

Beim Katastrophenrisiko wird neben dem Naturkatastrophenrisiko und den von Menschen verursachten Großschäden auch das Kumulrisiko modelliert. Dabei stellen Rechtsschutzkumule nach Auffassung des Konzerns das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Im Gegensatz zur Modellierung für manche Einzelgesellschaften wird das Marktrisiko im Risikomodell des Konzerns mit dem Standardmodell berechnet.

Beim nichtlebensversicherungstechnischen Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko basiert dann auf dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Risikoermittlung wird grundsätzlich ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio des ARAG Konzerns wird aus steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung folgt dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen und erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung des Konzerns.

Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für das versicherungstechnische Risiko erfolgt im Wesentlichen über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden auf Basis historischer Daten ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt. Aufgrund der komplexeren Struktur des ARAG Konzerns im Vergleich zu den einzelnen Unternehmen unterscheidet sich lediglich die Aggregationslogik der Subrisiken zum Gesamtrisiko. Die für die Risikoaggregation verwendeten Methoden sind jedoch gleich.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel

pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung sind im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden präziser abgebildet. Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation über Segmente und Länder. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Stornorisiko wird über einen Faktoransatz quantifiziert.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Modul ist Teil des Prämienrisikos. In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien festgelegt, anhand derer die Kalibrierung des Risikomodells erfolgt.
Rechtsschutzkumulrisiko	Wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Naturkatastrophenrisiko ist Teil des Prämienrisikos und wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Langlebigkeits- und Kostenrisiko	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Modellierung einer Kosten- und Langlebigkeitsverteilung mit einer Kalibrierung in Anlehnung an den Standardansatz

Für den Konzern spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisiko-kapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko beträgt 370.095 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei:

- Sparten oder Segmente: Rechtsschutzschäden im privaten Bereich und im Gewerbebereich sowie Unfall- und Haftpflichtrisiken
- Submodule: Risiken aus Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Risiken
- Regionen: Schäden in unterschiedlichen Ländern

1. Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells des ARAG Konzerns werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risiko- kategorien quantifiziert. Für die Messung der zahlreichen Abhängigkeiten auf der Ebene der Sparten, Risikokategorien und Regionen verwendet der Konzern eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Die Gesellschaft folgt bei der Integration des intern modellierten nichtlebensversicherungstechnischen Risikos der Standardintegrationstechnik, womit Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. Das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das krankenversicherungstechnische Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko werden unter Berücksichtigung von Korrelationsmatrizen aggregiert. Dabei sind die Solvabilitätsanforderungen der Subrisiken in solcher Weise kalibriert, dass ein Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum von einem Jahr erreicht wird.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Marktrisiko: Das Risikoprofil des ARAG Konzerns ist im Kompositgeschäft auf Segmente beziehungsweise Sparten fokussiert, die keinerlei unmittelbare Abhängigkeit vom Kapitalmarkt haben. Ebenso lässt sich eine Konjunkturabhängigkeit bislang nicht feststellen.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/krankenversicherungstechnisches Risiko: Die gezeichneten nichtlebensversicherungstechnischen Risiken sind unabhängig von den Risiken mit Krankenversicherungscharakter. Dabei gibt es auch keinerlei Einschränkungen, sodass in der Aggregation mit einem Korrelationsparameter von null operiert werden kann.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Gegenparteiausfallrisiko: Das Gegenparteiausfallrisiko ist insbesondere geprägt durch mögliche Ausfälle im Bereich der Rückversicherung. Dabei entsteht die Abhängigkeit größtenteils aus Schadenereignissen, die sowohl den ARAG Konzern als auch Rückversicherer in entsprechender Weise treffen. Hierbei sind insbesondere Naturkatastrophen denkbar, die die ARAG über verschiedene Rückversicherungsverträge abdeckt. Die Verträge sind auf verschiedene Rückversicherer aufgeteilt, sodass der Diversifikationseffekt das Risiko weiter senkt.

Über die genannten Diversifikationen hinaus bestehen keine weiteren Diversifikationseffekte.

Konsolidierungskreis

In die Berechnung der Solvabilitätsanforderung für die Gruppe fließen verschiedene Gesellschaften ein, die im Konzern unterschiedlich behandelt werden. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind Gesellschaften, an denen die ARAG Gruppe einen Anteil von mindestens 20,0 Prozent besitzt. Die konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe beinhalten das Folgende:

- Vollkonsolidierung der Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Quotenkonsolidierung von Daten der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die von einem unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen zusammen mit einem oder mehreren nicht unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen geleitet werden und deren Verantwortlichkeit auf den von ihnen gehaltenen Kapitalanteil begrenzt ist
- Anwendung der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO auf die Daten aller Anteile an verbundenen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Verhältnismäßiger Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel der Unternehmen für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder nicht regulierte Unternehmen handelt, die Finanzgeschäfte durchführen

Für die Zwecke der Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden die in den Absätzen genannten Daten um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell des ARAG Konzerns verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden unternehmenseigene Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.



Anhang

**S.02.01.02****Bilanz**

Vermögenswerte (in T€)	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	533
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	279.707
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.421.718
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	77.035
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	26.896
Aktieninstrumente	R0100	12.194
Aktien – notiert	R0110	9.954
Aktien – nicht notiert	R0120	2.239
Anleihen	R0130	3.804.196
Staatsanleihen	R0140	1.452.835
Unternehmensanleihen	R0150	2.298.434
Strukturierte Schuldtitel	R0160	2.329
Besicherte Wertpapiere	R0170	50.598
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.415.403
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	85.994
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.817
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	67
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	3.750
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	29.043
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	29.043
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	27.331
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.711
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	63.797
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	220.918
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	19.416
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	90.592
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	296.175
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	28.426
Gesamtvermögenswerte	R0500	7.454.141

**S.02.01.02****Bilanz**

Verbindlichkeiten (in T€)	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.653.901
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.600.046
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.542.663
Risikomarge	R0550	57.383
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	53.855
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	50.149
Risikomarge	R0590	3.706
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.576.679
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.574.878
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	2.554.608
Risikomarge	R0640	20.270
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.801
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.783
Risikomarge	R0680	18
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	170.846
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	232.348
Depotverbindlichkeiten	R0770	2.808
Latente Steuerschulden	R0780	307.441
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	99.936
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	963
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	90.755
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.629
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.139.305
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.314.836

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
(in T€)		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.539	57.284	0	478	276	0	127.221
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	45
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2.910	0	478	276	0	6.972
Netto	R0200	5.539	54.373	0	0	0	0	120.294
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.445	57.113	0	477	275	0	126.793
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	45
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.910	0	478	276	0	6.972
Netto	R0300	5.445	54.203	0	- 1	0	0	119.866
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.603	14.493	0	44	43	0	77.358
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	476
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.082	0	244	48	0	985
Netto	R0400	2.603	13.411	0	- 200	- 5	0	76.849
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.579	33.361	0	- 301	- 33	0	69.736
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							
Gesamtaufwendungen	R1300							



Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und –rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Insgesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
54.600	0	1.298.938	93.972	27.920					1.666.226	
0	0	354.862	14.910	10.347					380.164	
					0	0	0	0	0	
2.806	0	1.619	177	29	0	0	0	0	15.266	
51.794	0	1.652.181	108.704	38.237	0	0	0	0	2.031.124	
54.538	0	1.279.664	91.409	29.942					1.645.655	
0	0	351.459	14.254	11.506					377.264	
					0	0	0	0	0	
2.806	0	2.043	177	29	0	0	0	0	15.690	
51.732	0	1.629.079	105.486	41.419	0	0	0	0	2.007.229	
23.987	0	591.117	41.638	13.280					764.564	
0	0	100.505	12.287	6.527					119.794	
					0	0	0	0	0	
8.196	0	1.494	175	0	0	0	0	0	12.225	
15.792	0	690.128	53.749	19.807	0	0	0	0	872.134	
30.359	0	863.622	54.918	16.942	0	0	0	0	1.072.183	
									- 248	
									1.071.935	



S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Insgesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
(in T€)		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	743.174	0	0	0	0	0	0	0	743.174
Anteil der Rückversicherer	R1420	320	0	0	0	0	0	0	0	320
Netto	R1500	742.854	0	0	0	0	0	0	0	742.854
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	742.207	0	0	0	0	0	0	0	742.207
Anteil der Rückversicherer	R1520	320	0	0	0	0	0	0	0	320
Netto	R1600	741.887	0	0	0	0	0	0	0	741.887
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	355.972	0	0	0	0	0	0	0	355.972
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1700	355.972	0	0	0	0	0	0	0	355.972
Angefallene Aufwendungen	R1900	206.065	0	0	0	0	0	0	0	206.065
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500									- 29.219
Gesamtaufwendungen	R2600									176.846
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

(in T€)		Herkunftsland		Land (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				Insgesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010		ES	GB	IT	NL	US	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	805.182	148.498	129.902	44.764	115.866	182.551	1.426.763
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	45	46.687	82.082	128.625	89.586	0	347.024
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.156	425	315	0	0	0	14.896
Netto	R0200	791.071	194.759	211.668	173.389	205.453	182.551	1.758.892
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	796.387	147.249	120.054	44.088	115.735	182.301	1.405.814
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	45	46.156	83.146	125.106	89.669	0	344.122
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	14.156	425	789	0	0	0	15.370
Netto	R0300	782.277	192.980	202.411	169.194	205.404	182.301	1.734.566
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	439.512	48.008	74.371	5.681	9.747	100.387	677.706
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	476	28.096	57.384	13.892	13.343	- 3	113.188
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	11.296	403	186	0	0	0	11.885
Netto	R0400	428.693	75.701	131.569	19.573	23.090	100.384	779.010
Angefallene Aufwendungen	R0550	409.314	98.827	63.000	131.933	174.362	52.973	930.409
Sonstige Aufwendungen	R1210							198
Gesamtaufwendungen	R1300							930.607



S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

(in T€)	Herkunftsland		Insgesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0210
	R1400		
		C0220	C0280
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	743.174	743.174
Anteil der Rückversicherer	R1420	320	320
Netto	R1500	742.854	742.854
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	742.207	742.207
Anteil der Rückversicherer	R1520	320	320
Netto	R1600	741.887	741.887
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	355.972	355.972
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	355.972	355.972
Angefallene Aufwendungen	R1900	206.065	206.065
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500		– 29.219
Gesamtaufwendungen	R2600		176.846
Gesamte Rückkäufe	R2700	0	0

**S.23.01.22****Eigenmittel**

(in T€)	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzügen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010 200.000	200.000		0	
Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020 0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030 0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040 0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050 0		0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060 0		0	0	0
Überschussfonds	R0070 0	0			
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080 41.363	41.363			
Vorzugsaktien	R0090 0		0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100 0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110 0		0	0	0
Nicht verfügbares auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120 0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130 2.052.481	2.052.481			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140 0		0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150 0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	R0160 0				0
Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Nettosteueransprüche auf Gruppenebene	R0170 0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180 0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190 0	0	0	0	0
Minderheitsanteile	R0200 0	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210 37.353	37.353	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220 0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegender Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230 0	0	0	0	
Diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240 0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250 0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260 0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270 78.716	78.716	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280 78.716	78.716	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290 2.173.765	2.173.765	0	0	0





(in T€)	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0		0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0		0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0		0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0		0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0		0	0
Nicht verfügbare, in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0		0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGRW-Verwaltungsgesellschaften – insgesamt	R0410	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0	
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	0	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.173.765	2.173.765	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.173.765	2.173.765	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.173.765	2.173.765	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.173.765	2.173.765	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	2.173.765	2.173.765		
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	361.737			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	6,01			
Gesamte SCR für die Gruppe	R0680	776.263			
Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	2,80			



–

(in T€)		Insgesamt
		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.314.836
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	200.000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	52.355
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
Ausgleichsrücklage	R0760	2.052.481
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt	R0790	0



S.25.05.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

(in T€)		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	- 370.095	0		0
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	922.419	0		0
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	776.263	0		0
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	936.277	0		0
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	936.277	0		0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	125.273	0		0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	125.273	0		0
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0	0		0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0	0		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	252.281	252.281		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	228.247	228.247		0
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	227.640	0		0
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	223.625	0		0
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	88.055	0		0
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	88.055	0		0
Sonstige Risiken	R0500	0	0		0

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

(in T€)		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	1.601.478
Diversifikation	R0060	- 370.095
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände / MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Gemäß Artikel 336 lit. a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag	R0200	737.050
Kapitalaufschläge, bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	776.263
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	- 348.177
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	- 146.156
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	361.737
Angaben zu anderen Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	39.213
Kapitalanforderung für verbleibende verbundene Unternehmen	R0550	0
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe	R0570	776.263

**S.32.01.22****Unternehmen der Gruppe**

Basisinformationen							
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	3912000YELENA3B7JK17	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
ES	391200MYFHRLCFWAH448ES10023	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	Agencia de Seguros ARAG S.A.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912007XE5JXHS81X953	2: Spezifischer Code	ALIN 1 GmbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200E5TKVT4IRR8M04	2: Spezifischer Code	ALIN 1 Verwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200THHNWL0OWUV194	2: Spezifischer Code	ALIN 2 GmbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200YKPLL9EE0M3J72	2: Spezifischer Code	ALIN 2 Verwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MHN3R1R1PKTA84	2: Spezifischer Code	ALIN 4 GmbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912008USDRCRKJAVE38	2: Spezifischer Code	ALIN 4 Verwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200W2B1XOANKXK068	2: Spezifischer Code	ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200VJMFUWFPYVUJ71	2: Spezifischer Code	ARAG 2000 Grundstücks-gesellschaft eG&R	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912006MZNEOF4M2XK19	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
NO	391200MYFHRLCFWAH448NO10062	2: Spezifischer Code	ARAG Digital Services AS	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Aksjeselskap (AS)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200XP6U3WBFO71B39	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Gesundheits Services GmbH (AGS)	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Holding SE	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	European Company (SE)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
US	391200ANODVOV9M4Q78	2: Spezifischer Code	ARAG Insurance Company	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Incorporated	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Association of Insurance Commissioners



Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja / nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
94,01%	94,01%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
94,01%	94,01%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
94,90%	94,90%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	94,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung





Basisinformationen							
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0020	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200D0NKQQBONUYK61	2: Spezifischer Code	ARAG International Holding GmbH	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200O4WPJUQQHOEH06	2: Spezifischer Code	ARAG IT GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200SFAXHRCQQ62T14	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Krankenversicherungs-AG	1: Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GB	213800YRT4ZZGWAK7L09	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Law Limited	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
GB	213800JP3DALOKFYGF63	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Prudential Regulation Authority
IE	391200MYFHRLCFWAH448IE10063	2: Spezifischer Code	ARAG Legal Protection Ltd., Ireland	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NL	724500502RM21X4TNL30	2: Spezifischer Code	ARAG Legal Services B.V.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CA	894500AR8IGMN9T9JH42	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Legal Solutions Inc., Canada	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Incorporated	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autorité des marchés financiers
DE	391200O6PWPBNXYVFO48	2: Spezifischer Code	ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft mbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912004SMRSPHCFUJP30	2: Spezifischer Code	ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
US	391200MYFHRLCFWAH448US10025	2: Spezifischer Code	ARAG LLC	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
US	391200MYFHRLCFWAH448US10059	2: Spezifischer Code	ARAG North America Inc.	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Incorporated	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
GB	2549003T6R4XX2PL4S78	2: Spezifischer Code	ARAG plc.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Public Limited Company	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NO	391200MYFHRLCFWAH448NO10061	2: Spezifischer Code	ARAG Scandinavia AS	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aksjeselskap (AS)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200QKNZJ8J1XWFE16	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG SE	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	European Company (SE)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Prudential Regulation Authority





Basisinformationen							
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0020	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	3912001T8QWYSGSS1338	2: Spezifischer Code	ARAG Service Center GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AU	875500JMJJA1DT63P3R90	2: Spezifischer Code	ARAG Services Australia Pty Ltd, Sydney, Australien	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Australian Securities & Investments Commission
GB	213800ESOOCWUHNCD64	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Services Limited	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
ES	391200MYFHRLCFWAH448ES10024	2: Spezifischer Code	ARAG Services Spain & Portugal S.L.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad de Responsabilidad Limitada	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
US	391200MYFHRLCFWAH448US10060	2: Spezifischer Code	ARAG Services, LLC	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
GB	213800SGSZOHSKG9BQ92	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG UK Holdings Limited	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	391200MYFHRLCFWAH448FR10043	2: Spezifischer Code	ARAG -France Assistance et Règlement de Sinistres Automobiles et Généraux S.A.R.L.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société à responsabilité limitée (SARL)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CH	391200GRSKOLO677C46	2: Spezifischer Code	AXA -ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
DE	3912001ZKSL12WJ72N29	2: Spezifischer Code	CUR Versicherungs-makler GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200SVBD4ZP3K5A352	2: Spezifischer Code	Cura Versicherungs-vermittlung GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
GB	391200MYFHRLCFWAH448GB10058	2: Spezifischer Code	Easy2claim Limited, Bristol/Großbritannien	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NO	5967007LIEEXZX9PCO98	2: Spezifischer Code	HELP Forsikring AS	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aksjeselskap (AS)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Supervisory Authority of Norway
DE	391200GWEMT1F0BUHB43	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	Interloyd Versicherungs-AG	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200CMYCNBPXXKXOS52	2: Spezifischer Code	Justix GmbH (Geschäftstätigkeit eingestellt)	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912000KY0VQ9MBXF393	2: Spezifischer Code	Prinzregent Vermögensverwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200CEWHYGPCOK9376	2: Spezifischer Code	SolFin GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200YNVCOIBXBDTH67	2: Spezifischer Code	VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	



Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja / nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
29,17%	29,17%			2: Maßgeblich	29,17%	1: In den Umfang einbezogen		3: Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
75,10%	84,79%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode



Weitere Informationen



Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
medien@ARAG.de

Redaktion

Dr. Christine Helbig
Fachreferentin Publikationen

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung dieses Berichts.

Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage **www.ARAG.com** und zu unseren deutschen Produkten über unsere Seite **www.ARAG.de**.



Dachgesellschaft des ARAG Konzerns
ARAG Holding SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf · www.ARAG.com